Gedanken über Mittel und Wege
zu Hebung der praktischen Statistik,
mit besonderer Rücksicht auf Deutschland.

Von Fallati.

Ist die praktische Statistik auch noch nirgends zur wünschenswerthen Höhe ausgebildet, so ist sie doch in neuester Zeit in mehreren Staaten, in Belgien, England, Frankreich rasch zu einer erfreulichen Blüthe gelangt. Von unserem deutschen Vaterlande lässt sich Aehnliches nur in viel geringerem Maasse rühmen. Wenn gleich in einzelnen Provinzen auch bei uns nicht bloss Versuche, sondern wirkliche Erfolge nicht zu verkennen sind, so zögern doch jene zu lange in ihrer Fortbildung und stehen diese zu vereinzelt, als dass von einem regen Leben die Rede sein könnte. Von einem allgemeinen Aufschwung ist ohnehin in Deutschland nicht zu sprechen, weder was die Regierungen, noch was die Privatthätigkeit betrifft. Und sind wir allerdings manchen europäischen Staaten in den statistischen Leistungen voraus, so kann diess doch, so lange andere uns weit überholen und so lange wir von dem auch bei uns Erreichbaren noch so sehr entfernt sind, nur für einen schlechten Trost kurzsichtiger und selbstgefälliger Bequemlichkeit gelten. Es scheint daher kein überflüssiges Beginnen die Mittel und Wege zu Hebung der praktischen Statistik mit besonderer Rücksicht auf Deutschland zu erörtern. Indem wir diess heute im Allgemeinen thun, behalten

wir uns vor, später auf einzelne der hier zur Sprache kommenden Dinge in besonderen Abhandlungen näher einzugehen.

Unsere Untersuchung hat die Bedingungen, Anstalten und Mittel zu Erhebung, Zusammenstellung und Veröffentlichung statistischen Stoffes für den praktischen Gebrauch im Auge: wie sie sind und wie sie sein sollten. Wie sie sein sollten nach den praktischen Bedürfnissen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart, und diess ist unser Hauptaugenmerk; wie sie sind, wenigstens im Allgemeinen, zufolge der bestehenden Gesetzgebung und ihrer Vollziehung in den verschiedenen Staaten. In letzterer Hinsicht verkennen wir die Schwierigkeit nicht, welche der Mangel an umfassender Kenntniss theils der gesetzlichen Anordnungen in verschiedenen Staaten, theils aber und namentlich des wirklichen Erfolges der vorhandenen Anordnungen und Einrichtungen, der durchgreifenden Sicherheit unseres Urtheils in den Weg legt. Wenn wir dennoch an die Lösung unserer Aufgabe uns wagen, so geschieht es in der Voraussetzung, dass auf dem Gebiete der Statistik der Mangel an in die Augen springenden Erzeugnissen mehr als auf manchem andern Felde politischer Thätigkeit den Vorwurf eines zu lässigen Anbaus rechtfertigt. Warum wir aber nicht fehlzugreifen glauben, wenn wir die gesetzlichen Anordnungen von Mitteln und selbst das Vorhandensein von Anstalten für die praktische Statistik nur da als zu wahrem Leben gediehen betrachten, wo sie augenfällige Früchte getragen haben, wird sich von selbst darlegen, wenn wir nun damit beginnen, über die Grundbedingungen des Aufschwunges der praktischen Statistik uns zu verbreiten.

Zunächst lässt sich mit grösster Zuversicht behaupten, dass die Statistik nicht blüht, obwohl sie vegetiren mag, wo sie sich im Geheimniss bewegt. Die Statistik kann zur Blüthe der Wahrheit nur da erwachsen, wo die einseitigen Aufnahmen von Behörden oder einzelnen Privatleuten der berichtigenden und ergänzenden Controle der Oeffentlichkeit sich erfreuen. Ohne Oeffentlichkeit ihrer Ergebnisse kann die Statistik auch nie Theilnahme in einem grösseren Kreise finden. Ohne solche Theilnahme werden aber die statistischen Forschungen sachlich immer ungenügend bleiben, persönlich selten mit Eifer und Hingebung

betrieben werden. Denn die sachliche Vollständigkeit erfordert einen Reichthum von Gesichtspunkten, der auch vom scharfsinnigsten Geiste theoretisch nicht erschöpft, sondern nur mit Hülfe der praktischen Erfahrung gewonnen werden kann; und vielseitige Erfahrung lässt sich nur in vielfach verschiedenen Stellungen im Leben, wie gewöhnlich kein Einzelner sie einnimmt, sondern nur Viele zusammen, gewinnen. Persönlich aber wird der Einzelne um so mehr sich entmuthigt fühlen allein zu wirken und zu sammeln, je mehr er eben deswegen einsieht, dass er ohne mitwirkende Theilnahme nur Stückwerk von zweifelhaftem Gebrauchswerthe zu Stande bringen kann. Sollten wir uns nun irren, wenn wir annehmen, dass ein hauptsächlicher Grund der in Deutschland unverkennbar geringeren Theilnahme an der Statistik, als sie sich in den westlichen Nachbarländern findet, gerade der Mangel jener Oeffentlichkeit ist, welche England, Frankreich, Belgien vor uns voraus haben? Ist es doch eine alte Erfahrung, dass ein allgemeines und dauerndes Interesse in weiteren Bezirken nur für solche Bestrebungen zu gewinnen und zu erhalten ist, welche häufig dem Auge und Sinne vorgeführt werden. Wer kann sich überdiess für eine Regierungsstatistik von solcher, nicht selten in Deutschland vorkommender, Einrichtung interessiren, dass man von ihr nichts als ihre Existenz in den Registraturen oder zuweilen ein und das andere Ergebniss erfährt, welches bekannt zu machen vielleicht gerade den Zwecken der Behörden dient? Oder kann sich der Einzelne zur Erforschung der gesellschaftlichen Zustände angefeuert fühlen, wo er der Gefahr entgegengeht, das Ergebniss mühevoller Arbeit durch die Censur in sein Pult zurückverwiesen zu sehen? Schon dass eine solche Möglichkeit durch das Regierungssystem der meisten deutschen Bundesstaaten und die Bundesgesetzgebung selbst begründet ist, muss auch da, wo von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wird, den Glauben an die Statistik und mit ihr nicht bloss die thätige, sondern selbst die aufnehmende Theilnahme schwächen. Der Zweck der praktischen Statistik ist ja, die Zustände der Gegenwart umfassender und genauer kennen zu lernen, als diess ohne statistische Nachforschung durch gelegentlich erworbene, oberflächliche und vereinzelte Kenntnissnahme möglich ist. Diess soll geschehen, damit man

im politischen und socialen Leben mit grösserer Unabhängigkeit von der Unsicherheit zufällig einseitiger Beobachtung das thun könne, was die wirklichen Zustände erfordern. Ist nun aber auch nur der Verdacht rege, dass die statistischen Veröffentlichungen nichts geben, als was die Regierung nicht geheim zu halten wünscht, so wird man, je mehr man in der Opposition steht, um so mehr fürchten durch die Statistik bloss aus dem Regen in die Traufe zu kommen. Denn hatte man vorher nur zufällige Lücken der gelegentlichen Erfahrung zu fürchten, die auf jede Seite des Gegenstandes fallen konnten, so erhebt sich nun die Besorgniss, ein geflissentlich einseitig, sei es nur im Lichte oder nur im Schatten, je nach dem Zwecke der Regierung, vorgezeigtes Bild zu erhalten. Die Theilnahmlosigkeit kann und wird dann selbst zur Feindseligkeit werden — wie sie z. B. Lüder in seiner berüchtigten Geschichte der Statistik gezeigt hat. Schrieb nun auch Lüder in der Erinnerung der napoleonischen Herrschaft, und lassen sich auch die gegenwärtigen Zustände Deutschlands mit den Verhältnissen des grossen Kaiserreiches nicht parallelisiren, so bleibt doch nicht minder gewiss, dass überall, wo es an Oeffentlichkeit der Regierungsthätigkeit und an Pressfreiheit fehlt, der Credit der Statistik, und damit natürlich auch ihre Blüthe und Wirksamkeit mehr oder minder beeinträchtigt werden muss. [1])

Mancher Leser hat uns bei diesen Betrachtungen wohl schon in Gedanken vorweggenommen, was wir nun gleich daran anknüpfen müssen: dass nämlich die gestörte Entfaltung des Associationswesens, die zu ängstliche Festhaltung des Monopols der Staatsdiener für die Verwaltung mancher Sonderkreise des gesellschaftlichen Gebäudes, im Staatsdienste selbst eine zu mechanische Abnutzung der Persönlichkeiten und eine der Eigenthümlichkeit des Talentes und der Gesinnung zu wenig Luft lassende Organisation — dass alles diess auch für die Statistik von wesentlicher

---

1) Aufs Stärkste ist dieses ausgesprochen in den Worten Giovanni Piccinetti's: „È evidente, che la statistica non può essere concludemente trattata, che in quelle sole nazioni le quali in fatto di pubblica amministrazione ed in tutte le parti di essa hanno adottata per sistema un assoluta pubblicità." Atti dei Georgofili. 1844. XXII. pag. 107. Vergl. auch Hoffmann in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1845. S. 583, 595.

Bedeutung und ein Hemmniss ihres Aufblühens ist. Die Ermittelung gesellschaftlicher Zustände geschieht in der Regel nicht in einem theoretischen Interesse, nicht aus reiner Wissbegierde um die Verhältnisse der Gegenwart als einer Periode der Geschichte kennen zu lernen. Vielmehr sind es vor Allem der Wunsch und die Hoffnung, durch die Kenntniss der Thatsachen eine feste Grundlage für die Leitung und Reform der gesellschaftlichen Verhältnisse zu gewinnen, welche zu statistischen Untersuchungen anspornen und sie mit Eifer zu verfolgen treiben. Daraus folgt aber von selbst, dass die Theilnahme an statistischen Bestrebungen in einem Gemeinwesen nur gering sein kann, in welchem entweder das öffentliche Recht nur Wenigen die Aussicht eröffnet an der Lenkung der Geschäfte und der Besserung der Institutionen, wenn nicht in Person doch durch Vermittlung von Ihresgleichen Theil zu nehmen, oder wo der öffentliche Geist thatsächlich so niedergedrückt oder so wenig entwickelt ist, dass das Volk von seinen Rechten keinen Gebrauch machen kann oder zu machen weiss. Wir sind weit entfernt zu behaupten, dass ein solcher Mangel freierer Entwickelung des Gemeinwesens und Gemeingeistes nur in Deutschland oder überall in Deutschland in allen Beziehungen sich finde. Allein Niemand wird auf sich nehmen können zu beweisen, dass selbst wo freie Verfassungen urkundlich verbrieft und freie Gemeindeordnungen gesetzlich eingeführt sind, sie das Leben mit ihrem Geiste in hinreichendem Maasse erfüllt haben, um mittelbar jene Theilnahme an der Statistik hervorzurufen; von jenen deutschen Ländern ganz zu schweigen, welche nicht einmal formell eine freiere politische Bewegung haben erwerben oder behalten dürfen. Gewiss ist, dass diese in England in hohem Maasse vorhanden ist, und eben so gewiss, dass diess die ausgedehntere Theilnahme mit erklärt, die an der Statistik in England genommen wird. Was Frankreich vor uns an Leben der Statistik voraus hat, wird dagegen neben der grösseren Publicität, welche dort herrscht, mehr seinem durchgebildeten Centralisationssystem zuzuschreiben sein. Belgien möchte, mit seinen zwischen beiden die Mitte haltenden Institutionen, die Blüthe seiner Statistik den in beiden wirkenden Ursachen zu danken haben. Die Richtigkeit unseres Satzes aber, dass mit der grösseren Freiheit Leben und Verkehr selbst zu

ordnen und zu lenken, auch die Theilnahme an der praktischen Statistik und ihre Ausbildung steigt, lässt sich in allen Ländern, auch in den deutschen, ganz einfach dadurch belegen, dass — abgesehen, von der durch andere Hebel in Bewegung gesetzten officiellen Statistik — die statistische Thätigkeit in denjenigen Gebieten überall am grössten ist, in welchen dem Grundsatz des Self-Government am meisten Boden gelassen wird, also in Handel, Gewerbe und Ackerbau, und in den zahlreichen und vielfältigen Wirkungskreisen nicht politischer Vereine.

Brauchen wir es nun noch auszusprechen, dass wir einen Aufschwung der Statistik in Deutschland zum grossen Theile erst von einer freieren politischen Entwickelung und der damit zusammenhängenden grösseren Oeffentlichkeit in Verwaltung und Presse erwarten?

Ausser den Hindernissen aber, welche die bisher besprochenen allgemeinen Zustände einer Ausdehnung der praktischen Statistik in Deutschland unmittelbar oder mittelbar entgegensetzen, giebt es noch andere, welche näher zu besprechen um so nützlicher erscheint, als sie sich wenigstens zum Theil ohne Aenderung bestehender politischer Verhältnisse beseitigen lassen. Auch ist Deutschlands innere Organisation in verschiedenen Landschaften so verschiedenartig gestaltet und die Beschränkung der freien Bewegung in verschiedenen Kreisen des staatlichen Lebens eine so sehr verschiedene, dass der praktischen Statistik in Deutschland auch jetzt ein grosser Spielraum für eine wahrhafte, der Theilnahme würdige Thätigkeit bleibt. Ist in keinem deutschen Staate, wie überhaupt in keinem civilisirten Staate der Gegenwart, einer brauchbaren Erhebung und Veröffentlichung statistischen Materials und einer Theilnahme der Einzelnen an Nutzbarmachung desselben in praktischer Anwendung durch eigene persönliche oder durch der Standes- und Interessegenossen Wirksamkeit, jeder Riegel vorgeschoben — so lässt sich mit Recht überall wenigstens einiges Leben der Statistik selbst in den gegenwärtigen Verhältnissen fordern. Dass jedoch auch von diesem Spielraum innerhalb der gegebenen Schranken noch keineswegs der wünschenswerthe Gebrauch gemacht wird, und dass hier noch leicht zu beseitigende Hindernisse stehen, des Anbaues fähige Stellen brach liegen geblieben sind, lässt sich nicht läugnen. Es tritt

hervor, wenn man prüft, wie die Anstalten und Mittel, die zum Werke der Statistik geeignet und anderwärts üblich sind, in Deutschland sich verhalten und wirken.

Diese Anstalten und Mittel gehen entweder von den Regierungen aus, oder gehören sie der Thätigkeit Einzelner an. Beide können die Kenntniss der Zustände sowohl des Inlandes als des Auslandes sich zum Ziel setzen. Ueberall ist bei ihnen Erhebung, Ordnung und Veröffentlichung des statistischen Stoffes zu beachten. Die weitere Verarbeitung und Anwendung desselben gehört dagegen nicht mehr in das Gebiet der praktischen Statistik und bleibt für unsere Untersuchung zur Seite liegen.

I. Für die statistischen Geschäfte der Regierungen — die officielle Statistik — stehen diesen eine Reihe von Werkzeugen zu Gebote.

A. Die jedem Staate nothwendige Kenntniss der Zustände des Auslandes ihm zu verschaffen ist

1. eine der vorzüglichsten Obliegenheiten der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten. Ihre Hauptorgane dazu sind die Gesandten und die Consuln.

Was wird nun von diesen für die Statistik namentlich bei uns in Deutschland und für Deutschland geleistet, was wird auch nur von ihnen verlangt?

a. Blicken wir zuerst auf die höheren Posten. Die Organisation der Diplomatie, wie sie heut zu Tage mehr oder minder fast noch überall, besonders aber in Deutschland die herrschende ist, und wie sie nicht sowohl „quoique“ als „parceque“ erhalten bleibt und als eine gerettete Reliquie der guten alten Zeit mit Sorgfalt gehegt wird, äussert für die Statistik die nachtheiligsten Folgen. Wir sind keineswegs blind gegen die Vortheile, welche Geburt und Reichthum auf diplomatischen Posten nicht bloss in monarchischen Staaten gewähren, aber wir können noch weniger unser Auge der Wahrheit verschliessen, dass jene Vorzüge nur Geist und Kenntnisse unterstützen, nicht sie ersetzen können. Wo der Gesandte nicht selbst die Kunst zu sehen besitzt und beurtheilen gelernt hat, worauf zu sehen ist, da werden auch statistische Instructionen und Fragenreihen, wären sie zu Hause von den bescheidenen bürgerlichen Ministerialbeamten, welche die Last des Dienstes zu tragen haben, noch so fleissig abgefasst, nur

unvollkommene Ergebnisse liefern. Gerade das Feinste, das überraschend Belehrende wird dann häufig nicht berichtet werden, denn um auf dieses hin instruiren und darnach fragen zu können, müsste man schon jene Kenntniss von seinem Vorhandensein haben, die eben nur an Ort und Stelle gewonnen wird. Wäre man aber nur erst so weit, dass bloss diese letzte Vollendung und höchste statistische Brauchbarkeit den Berichten der Gesandten abginge! Das Schlimmste ist, dass der viel grössere Mangel fast gänzlicher Unthätigkeit der Gesandtschaften für die Statistik nicht einmal gefühlt zu werden scheint, und dass selbst eine ernsthaft auf die statistische Thätigkeit der Gesandten und ihrer Gehülfen gerichtete Absicht ihrer Ministerien nicht vorausgesetzt werden kann.

Wohl giebt es Ausnahmen, auch in deutschen Ländern, und wir freuen uns, Preussen unter den übrigen auszeichnen zu können. Allein auch dort hat die Verordnung über die Vorbedingungen der diplomatischen Laufbahn, deren Ausführung, wenn wir nicht irren, die preussischen Diplomaten zu statistischen Forschungen befähigen würde, noch keine entsprechenden sichtbaren Früchte getragen. Kaum wird auch aus den in Bayern im Jahre 1833 [1] getroffenen Anordnungen hinsichtlich der Wiedereinrichtung einer diplomatischen Pflanzschule beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, deren Angehörige unter Anderem in der Statistik besonders geprüft werden sollen, auf mehr als auf guten Willen des damaligen Ministeriums geschlossen werden können. Wir Deutschen sind so stolz auf unsern kosmopolitischen Gesichtspunkt, wir werfen andern Völkern und besonders den Engländern so häufig ein einseitiges Festhalten am Nationalhergebrachten vor — und doch können unsere Regierungen und Stände einer gleichen Berücksichtigung des auswärts Geleisteten bei der Vorbereitung der Gesetze, wie sie in England üblich ist, sich gewiss nicht hinsichtlich derjenigen Kunde welche auf diplomatischem Wege eingeholt wird rühmen, und schwerlich ersetzt sie bei uns eine genauere Benutzung der in- und ausländischen Literatur. Wir können hier nur beispielsweise an die Nachrichten erinnern, welche man in England in Beziehung auf die staatsrechtliche Ordnung der Verhältnisse der

1) K. Verord. v. 15. Febr. 1833 in Döllinger's Sammlung. Bd. XVII. München, 1838. 4. S. 128—130.

Katholiken, [1] auf die Armengesetzgebung, [2] ja auf die Einrichtung von Bibliotheken und Museen, [3] durch die englischen Gesandten nicht nur in fast allen Staaten Europas, sondern selbst bei den amerikanischen Regierungen eingeholt hat.

Glaube man nicht, wir übersehen bei unsern Klagen den Umstand, dass die durch grössere Oeffentlichkeit, vermehrtes Reisen und gestiegenen Austausch der Literaturen ausserordentlich beförderte Leichtigkeit sich über die Zustände fremder Länder auch ohne die Hülfe der Gesandten zu belehren, die statistische Thätigkeit derselben jetzt nicht mehr so nöthig erscheinen lässt, als sie es in jenen Zeiten war, da die venezianischen Ambasciatoren ihre musterhaften Relationen schrieben oder selbst da ein Sinzendorf, ein Herberstein und Andere die Zustände der Länder schilderten, in welchen sie Gesandte waren. Diess zugegeben und sogar eine ausgedehntere Oeffentlichkeit und eine weit mehr gehobene Privatthätigkeit als gegenwärtig im statistischen Gebiete gefunden wird, vorausgesetzt, so bleibt dennoch ein grosses Feld für eine höchst wünschenswerthe Thätigkeit der Gesandten. Ihr längerer Aufenthalt im fremden Lande, ihre bevorzugte Stellung, ihre staatsmännische Bildung, ihre auf beständige Vergleichung mit einheimischen Zuständen und die Beobachtung der Wechselwirkung dieser letzteren und der Verhältnisse des Auslands angewiesener Standpunkt, würde sie, wenn sie wären was sie sein sollten, in viel höherem Grade für die praktische Statistik befähigen, als es die meisten übrigen Berichterstatter, durchfliegende Touristen, Privatleute die vergebens an verschlossene Thüren klopfen, einseitige Fachmänner, oberflächliche Journalisten und selbst gediegene Schriftsteller des Auslands die nur ihre Heimath kennen, sind und sein können. Von den Gesandten und Geschäftsträgern unserer meisten deutschen Staaten dürfte man aber eine statistische Thätigkeit, den Gesandten der grösseren Mächte gegenüber mit um so mehr Recht fordern,

---

1) Report etc. on the laws and ordinances existing in foreign states respecting the regulation of the roman catholic subjects in ecclesiastical matters etc. Ordered . . to be printed 25. Juny 1816.

2) (Nassau W. Senior) Preface to foreign communications on Poor Laws; ordered to be printed 21. Febr. 1834.

3) Reports on the condition, management and affairs of the British Museum; ordered to be printed 6. Aug. 1835 und 14. July 1836.

als ihnen bei der Kleinheit und dem geringen Gewicht der Staaten, welche sie vertreten, der politische Theil ihres Amtes eine Fülle der freiesten Musse für jene statistischen Geschäfte übrig lässt, die den andern wesentlichen Theil dieses Amtes bilden oder wenigstens bilden sollten.

b. Mit den Handels-Consuln steht es allerdings besser als mit den Gesandten, aber auch hier finden wir Deutschland wieder nicht in der vordersten Reihe. Das Consulatwesen hat zwar seinen eigenthümlichen Mangel an dem Egoismus der commerciellen Habsucht. Allein gerade dieselbe Quelle, welche wenn sie überfliesst den Nutzen der Consulate im Ganzen und namentlich für statistische Zwecke hemmt, äussert im geregelten Laufe den günstigsten Einfluss auf die Brauchbarkeit der Consulate für die Statistik. Nachrichten über Handel, Gewerbe und Schifffahrt zu sammeln sind die Consuln durch ihr kaufmännisches Interesse von selbst veranlasst — es bedarf von Seiten der Regierung, von welcher sie ihre Bestallung haben, ausser der zweckmässigen Wahl der Person nur weniger Maassregeln, um sie zu den schätzbarsten Berichterstattern über Gesetzgebung, Sitte und Thatsachen des Verkehrs der Orte sowohl die sie bewohnen als mit welchen sie in Geschäftsverbindung stehen, zu machen. Einräumung pecuniärer Vortheile um die Zeit bezahlt zu machen, welche eine sorgfältige Aufzeichnung und wo möglich eine Vervollständigung der ohnediess dem Consul bekannten Dinge erfordert; ein paar Orden und Titel, in diesen Kreisen doppelt willkommen, um schon bewiesenen Eifer anzufeuern; einige Leitung durch eine mit Hülfe der Consulatberichte selbst verständig abgefasste Fragenreihe; kein unnöthiges Dringen auf vollständige Beantwortung aller Fragen, damit die Pflicht des Staatsdieners zu sprechen nicht mit dem Interesse des Speculanten zu schweigen in Collision komme und weil es besser ist keine Antwort zu erhalten als eine falsche; mit diesen Mitteln und auf diesem Wege ist eine höchst fruchtbringende Benutzung der Consulate ohne allen Zweifel möglich. Diess hat man in unsern Tagen um so weniger verkennen können, als die ausserordentliche Belebung des Welthandels nach Beendigung der napoleonischen Kriege diesem alten Institute eine erneuerte Bedeutung gab. England ist auch hier vorangegangen,

Porter's Tables of Revenue, zum grossen Theil aus Berichten der Consuln geschöpft, geben jährlich neue Kunde von dem regelmässigen Gang einer gut eingerichteten Maschinerie. Statistische Schriftsteller, darunter vor Allen Mac-Gregor, sind dort aus den Reihen der Consuln hervorgegangen. Einen besondern Weg hat man in Frankreich eingeschlagen, um die Nützlichkeit der Consulate zu heben. Vielleicht sind die Anforderungen übertrieben, die man an die Éleves-consuls macht, welche die blos kaufmännisch gebildeten Consuln ersetzen sollen, und wahrscheinlich finden Missbräuche bei den Prüfungen und trotz ihrer statt [1]), allein es ist doch das bewusste Streben anzuerkennen, auf den wichtigen Consulatposten Männer zu sehen, welche sie auszufüllen vermögen; und dass hiezu die Fähigkeit gehöre, statistische Berichte zu verfassen, bezweifelt gewiss kein Franzose. Wie Belgien seine Consuln für die Statistik zu benutzen versteht, hat es bei der Enquête über die Leinenindustrie bewiesen. [2]) Unter den deutschen Staaten hat Preussen dem Consulatwesen, auf welches namentlich auch den Ministerien der Finanzen und des Handels ein berathender Einfluss eingeräumt ist [3]), eine sehr anerkennenswerthe Aufmerksamkeit zugewendet; allein wenn wir nach den statistischen Ergebnissen dieser Belebung fragen, so bleibt die Antwort noch aus. Was von fremden Consumtions-, Productions-, oder Handelsverhältnissen in Dieterici's halbofficiellen Veröffentlichungen über den Verkehr und Verbrauch im deutschen Zollverein vorkommt, weist ebensowenig auf vorhandene Consulatberichte als auf statistische Relationen der Gesandten hin. Und wenn wir auch gerne annehmen, dass deutsche Handelsconsuln wie deutsche Gesandte mehr Statistisches berichten als bekannt wird, so irren wir doch wohl nicht, wenn wir die grössere Heimlichkeit der deutschen Regierungsweise keineswegs für den einzigen Grund halten, warum die Quelle der Consulatberichte in Deutschland so ganz besonders spärlich fliesst. Irren wir darin, so möge man uns beweisen,

---

1) E. de Valbezen, Observations sur notre organisation politique. Paris, 1842. 8. p. 17 ff.

2) Enquête sur l'industrie linière: Explorations à l'étranger. 140 S. Hinter dem Rapport de la Commission. Bruxelles, 1841. 4.

3) K. Kabinetsordre vom 19. Decbr. 1816. Preuss. Gesetzsammlung für 1817. S. 6.

dass die Quelle selbst ergiebig ist. Wir werden dann unsern Tadel eines Mangels an Sammlung statistischer Daten in eine Beschwerde über unzweckmässige Verheimlichung derselben zu verwandeln haben.

2. Glücklicherweise befindet sich die Statistik der inneren Staatsbehörden in einem erfreulicheren Zustande.

Sie schliesst sich an die diplomatische Statistik durch eine der innern Verwaltung nicht selten unentbehrliche und von den gewöhnlichen Dienern des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nicht mit Erfolg ausführbare Erkundung ausländischer Zustände an. Wenn gleich häufig durch zweckmässigere Einrichtung des auswärtigen Departements eine besondere Absendung statistischer Beobachter ins Ausland, welche entweder als Beamte dem Kreise der innern Verwaltung angehören oder als Fachmänner nur in ausserordentlichem Auftrag der Regierung reisen, umgangen werden könnte, so bleibt sie doch in manchen Fällen nothwendig. Zumeist in solchen, wo es sich von Einführung im Auslande schon bestehender Einrichtungen handelt, deren Wesen eine Kenntnissnahme durch Augenschein von Fachmännern besonders wegen der technischen Beziehungen erfordert. Hier kann es von grösstem Werthe sein, dass namentlich diejenigen Inländer welche die neue Einrichtung zu Hause durchzuführen haben werden, sie draussen vorher selbst gesehen haben. Auch der besten Gesandten Berichte über Eisenbahnen, Gefängnisse, Elementarschulwesen — denn auch dieses hat seinen technischen Theil — würden nicht ausreichen. Oder es träte der Umstand ein, dass der Gesandte selbst oder sein Secretär wegen der zerstreuten örtlichen Lage der zu erforschenden Verhältnisse in einem nahe gelegenen Lande herumreisen müsste. Dann könnte ebenfalls eine Ergänzung der Thätigkeit der Diplomaten durch Reisende der inneren Ministerien sich rechtfertigen, sofern diese für den besondern Gegenstand ausgewählt werden und zudem vielleicht mit geringeren Kosten ihren Zweck erreichen könnten. Auch wäre es möglich, dass die in demjenigen Zweig staatsmännischer Wissenschaft, auf den es für einen bestimmten Gesandtschaftsposten hauptsächlich ankommt, ausgezeichnete aber einseitige Persönlichkeit des im fraglichen Lande angestellten Diplomaten, im besonderen Falle eine Absendung von Beamten des

inneren Dienstes in statistischer Absicht räthlich machte. Mit Einem Worte: es müssen die besonderen Verhältnisse im einzelnen Falle den Ausschlag geben, ob eine solche statistische Abordnung für den inneren Dienst vorgenommen werden soll. Eine übel angebrachte Sparsamkeit, ein verspäteter Entschluss wird hier leicht zur Verschwendung und zugleich zur Vorschnelligkeit in dem Punkte, auf den es ankommt. Im Allgemeinen kann es, wie die Sachen jetzt liegen, nur gebilligt werden, dass die Regierungen auch in Deutschland von diesem Mittel sich zu unterrichten immer häufigeren Gebrauch machen. [1])

B. Wenn wir uns nun der mit den inländischen Zuständen sich beschäftigenden officiellen Statistik zuwenden, so fühlen wir das Bedürfniss, für diesen wichtigsten Theil unserer Erörterung die Aufnahme oder Erhebung von der Zusammenstellung und Veröffentlichung des statistischen Materials, was bisher nicht nöthig schien, gesondert zu behandeln.

1. Es wird daher zuerst nur von der Aufnahme des statistischen Stoffes die Rede sein; worunter wir hier die ursprüngliche Erhebung der statistischen Kunde aus dem Leben oder aus nicht öffentlichen Acten für ihre Aufzeichnung durch die Behörden verstehen.

a. Hier ist wieder die erste Frage: auf welches Material hat die officielle praktische Statistik ihr Augenmerk zu richten, was soll erhoben werden? Die Antwort darauf ist eine dreifache. Einmal soll alles aufgenommen werden, was die Staats- und Gemeindebehörden zur Vollziehung der bestehenden Gesetze und Verordnungen unmittelbar bedürfen; zweitens: alles, was zur Vorbereitung und Abfassung neuer, den Bedürfnissen des Lebens wirklich angemessener Gesetze und Verordnungen nothwendig ist; drittens endlich alles, was die politische Wissenschaft bedarf, um praktisch zu sein.

Eine Organisation der officiellen Statistik, welche diese letzte

---

1) Ein Beispiel aus neuester Zeit geben Grube's Briefe über die Handelsverhältnisse China's, von 1844 u. 1845. F. H. Ungewitter, Geschichte des Handels, der Industrie und Schifffahrt. Leipzig u. Meissen. Zweite Auflage, (?) sine anno!

Rücksicht vernachlässigt, könnte nur im beschränkten Sinne der Routine als vorzugsweise praktisch bezeichnet werden; vom Standpunkt einer Regierungsweise aus, welche im Geiste der politischen Wissenschaft zu verfahren strebt, ist sie als ungenügend zu verwerfen. Es handelt sich hiebei nicht etwa blos davon, der Wissenschaft dasjenige zu bieten, was sie zur Lösung unmittelbar vorliegender praktischer Probleme nöthig haben mag, sondern ihr überhaupt behülflich zu sein, dass sie eine Grundlage gewinne und sich erhalte, auf der sie für die Praxis fruchtbare Theorieen entwickeln könne. Auch handelt es sich nicht blos davon, für diejenigen Lehren ihr an die Hand zu gehen, deren Anwendung unmittelbar den Staats- oder Gemeindebehörden zusteht, sondern es liegt im Interesse und ist eben damit Pflicht des Staates, der Wissenschaft so zu Hülfe zu kommen, dass sie auch denjenigen Kreisen des bürgerlichen Lebens zum Leitstern diene, welche sich zwar selbst regieren, deren von der Art ihrer Selbstregierung abhängiges Gedeihen aber für die Wohlfahrt des Staatsganzen keineswegs gleichgültig ist. Wie weit hierin der Staat zu gehen habe, lässt sich im Allgemeinen wohl nicht angeben; jedenfalls hat er nach dem bekannten Grundsatze der Polizeiwissenschaft zu thun, was den Einzelnen für sich zu thun nicht möglich sein würde; häufig aber wird es gerathen sein weiter zu gehen und nicht das dem Ganzen Nützliche desswegen zu unterlassen, weil es den Einzelnen möglich wäre zu leisten was sie nicht geleistet haben und voraussichtlich nicht leisten werden.

b. Eine zweite Frage legt sich nun uns nahe: durch wen soll die Aufnahme des bezeichneten statistischen Materials geschehen? Diese Frage muss mit beständiger Rücksicht auf die verschiedenen Arten desselben, wie sie eben unterschieden worden sind, beantwortet werden.

α. Wir glauben hier den Grundsatz voranstellen zu müssen, dass jede Staats- und Gemeindebehörde — von den rein statistischen abgesehen — vermöge ihrer Amtspflicht und deswegen ohne besondere Belohnung nur dasjenige statistische Material aufzunehmen haben sollte, welches sie selbst auch praktisch benutzt, sei es für die Verwaltung, sei es für die Gesetzgebung. Diese Regel steht im Einklang mit der oben erwähnten Erfahrung, dass für

statistische Arbeiten im Ganzen nur da wahrer Eifer gefunden wird, wo ihr unmittelbarer Nutzen zur Hand ist. Es ist allerdings ein Leichtes, den Behörden von oben herab diese und jene Arbeit zu befehlen und am Ende auch etwas zu erhalten, das den äusseren Schein einer statistischen Aufnahme hat, — aber mit diesem allzu gewöhnlichen Verfahren wird nicht nur der Statistik nichts genützt, sondern leicht noch andern Geschäften, welche mit mehr Lust und Verständniss vorgenommen worden wären, die nützlicher für sie verwendete Zeit entzogen. Auf solche Weise erlangte Arbeiten sind es, welche ganz besonders beigetragen haben, die officielle Statistik in jenen schlechten Ruf zu bringen, den sie als officielle an sich keineswegs verdient. Sie wieder zu Ehren zu bringen wird es hauptsächlich darauf ankommen, die verschiedenen statistischen Arbeiten durch solche Organe vornehmen zu lassen, welche eine genügende Bürgschaft der gewissenhaften und brauchbaren Ausführung derselben gewähren. Will man diese Bürgschaft in dem Diensteide der Beamten suchen? Versprechungen sind die schlechteste aller Garantieen und promissorische Eide sind nichts als Versprechungen die durch eine religiöse Furcht geschärft werden sollen, welche in der theoretisch vorausgesetzten Weise bei den Schwörenden in unsern Tagen sehr häufig nicht vorhanden ist. Solche Eide werden nicht nur wissentlich gebrochen; sie werden auch nach Umständen aus- und zurechtgelegt, und wenn ein Beamter glaubt, die ihm für sein Amt nicht unmittelbar nützlichen statistischen Arbeiten nicht ohne Vernachlässigung der gewöhnlichen Geschäfte vornehmen zu können, so wird sein Gewissen bei der Vernachlässigung der ersteren sich um so eher beruhigen, je weniger Wichtigkeit er denselben beimisst. Bessere Garantieen und in der That unentbehrliche Vorbedingungen einer entsprechenden statistischen Thätigkeit der Beamten sind die Einräumung und Wahrung einer solchen Stellung, dass sie dieselbe ohne zu grossen Aufwand von Zeit und Mühe vornehmen können, und die Sorge für eine solche Bildung, dass sie diess auf eine brauchbare Weise zu thun im Stande und geneigt seien.[1]) In jener Beziehung ist der grösste Werth

---

1) Beides ist von Hoffmann in dieser Zeitschrift a. a. O., S. 595, hervorgehoben worden.

darauf zu legen: einerseits dass eine lückenlose und systematische Organisation der für verschiedene Verwaltungszweige bestimmten Behörden sich vorfinde, andererseits, dass von den einzelnen Beamten nicht mehr und anderes gefordert werde, als sie der bestehenden Organisation zufolge mit Sicherheit und ohne abschreckende Beschwerde gewähren können. Hinsichtlich der Bildung aber der Beamten haben wir nicht nur eigentlich statistische Vorlesungen auf den Universitäten im Auge, sondern wenigstens eben so sehr eine solche Behandlung der dogmatischen Lehrfächer, dass den künftigen Beamten frühe schon die Ueberzeugung sich einpräge, wie eine wohlthätige Regierung nur diejenige sein kann, welche die Bedürfnisse des Lebens kennt und seine jedesmaligen Verhältnisse beachtet, nicht aber welche aus Eitelkeit oder Bequemlichkeit nach leichtsinnig selbst gemachten Theorieen oder nach hergebrachter Schul- oder Kanzleiweisheit verfährt. Ein guter Vortrag über Politik wird hier hauptsächlich mitzuwirken haben. Allein wie werthvoll, ja nothwendig auch jene Stellung und diese Bildung der Beamten seien, so stellen sie doch mehr die Möglichkeit als die Wirklichkeit einer brauchbaren statistischen Thätigkeit sicher; für die letztere nun glauben wir eine weitere und die sicherste Garantie eben darin zu finden, dass von jedem Beamten in der Regel nur solche statistische Geschäfte unentgeltlich gefordert werden, welche ihm selbst für sein Amt Nutzen schaffen. Bei der Masse der Beamten, befürchten wir, würden ohne diesen Reiz trotz jener Vorbedingungen die nicht besonders belohnten statistischen Geschäfte fortwährend als eine möglichst schnell und leicht abzumachende Belästigung betrachtet werden.

Ausnahmen von jener Regel, die wie in allen praktischen Verhältnissen, so auch hier nicht ausgeschlossen werden können, sollten dem zu Grunde liegenden Satze gemäss, wo möglich nur in dem Maasse Statt finden, als einestheils die höhere Bildung und Zuverlässigkeit der Beamten, anderntheils die grössere Verwandtschaft der geforderten statistischen Aufnahmen mit der eigentlichen Verwaltungsthätigkeit der einzelnen Behörde sie entschuldigen. So dass also, was diese Verwandtschaft betrifft, am ehesten noch solche Aufnahmen, welche höheren Stellen desselben Departements nothwendig sind, angesonnen werden könnten,

weniger schon die nur für andere Departements erheblichen, am wenigsten solche, welche erst durch Vermittelung der Wissenschaft der Praxis wieder zu Gute kommen würden.

Nun ist aber klar, dass der Ausfall an Stoff, welchen durch diese Beschränkung die officielle Statistik erleidet, auf irgend andere Weise gut gemacht werden muss. Denn die höheren Verwaltungsstellen können das ihnen für Vollziehung und Gesetzgebung eigenthümlich nothwendige Material nicht unmittelbar durch ihr eignes Personal einsammeln; die Berücksichtigung der Wissenschaft aber durch die officielle Statistik würde ganz unmöglich werden, wenn man bei jener Regel stehen bleiben wollte, und auch mittelst Zulassung von Ausnahmen nur höchst unvollkommen erreicht werden.

Hier ist nun

β. die nächste Auskunft für Staaten mit ausgebildetem Beamtenthum, wie diess die deutschen sind, diese: den gewöhnlichen Verwaltungsbeamten als ein Nebenamt — nicht als Nebenlast eines andern Amtes, was wir eben verworfen haben — für besondere Belohnung solche statistische Aufnahmen zuzuweisen, welche nach ihrer amtlichen Stellung und der Stufe ihrer Bildung zweckmässig von ihnen vorgenommen werden können, ohne doch für ihren Geschäftskreis von unmittelbarem Nutzen zu sein. Hier würde demnach der Antrieb zur Sorgfalt, welcher sonst in dem Nutzen der geforderten Aufnahme für die eigene Amtsthätigkeit liegt, in der für die besondere Mühe gewährten besonderen Belohnung liegen.

Zwei Einwendungen erwarten wir gegen diesen Vorschlag zu hören. Die Praktiker werden die Erhöhung der Staatsausgaben entgegenhalten. Allein diese könnte nur in Betracht kommen, sofern der durch sie zu erreichende Vortheil für den Staat sie nicht aufwöge und dass dies bei verständiger Leitung der officiellen Statistik der Fall sein würde, müssen wir nach der Grundansicht über den Werth der Statistik, auf der unsere ganze Ausführung ruht, voraussetzen. [1]) Die Theoretiker dagegen werden uns vorwerfen, dass wir auf einen verlassenen Standpunkt in der Organisation des Staatsdienerwesens zurückkehren; im Staate der

1) Vergl. Hoffmann a. a. O., S. 595.

Gegenwart dürfe der Staatsdiener nicht mehr für die einzelnen Leistungen bezahlt werden, indem er vielmehr dafür, dass er sein Leben dem Dienste des Staates in einem bestimmten Zweige widme, vom Staate standesgemässen Unterhalt empfange. Diess ist allerdings ein würdiger Gesichtspunkt und ein zu erstrebendes Ziel; allein es ist gefährlich, diese Ansicht rein durchführen zu wollen, weil sie auf einer Voraussetzung beruht, welche in der Wirklichkeit nur ausnahmsweise vorhanden ist. Oder sind wohl die grössere Menge der Staatsdiener etwas Anderes als verständige Lohnarbeiter, die regelmässig so viel Arbeit aufwenden als nothwendig ist um die Leistung nicht in ein solches Missverhältniss zur Bezahlung treten zu lassen, dass dadurch der Fortbestand des Lieferungsvertrags mit dem Unternehmer gefährdet und jener rückständige Lohn verwirkt wird, welchen der Staat erst im Avancement und der Pension für die in den früheren Dienstjahren über den Betrag der Besoldung zu leistende Arbeit vergütet? Da die wahre Politik sich den Verhältnissen, wie sie sind, anschliessen muss, um der Erreichung ihres Zweckes gewiss zu sein, so muss sie auch diesem Gesichtspunkt des Lohnes mit seinen verschiedenen Rücksichten, namentlich auch derjenigen auf die Vorzüge des Stücklohns vor dem Tagelohn, bei den Staatsdienern sein Recht lassen. [1]) Und diess wird um so mehr geschehen müssen und mit um so geringerer Inconsequenz geschehen können, je weniger eine geforderte Arbeit dem Hauptgeschäftskreise des Beamten angehört. Gerade für solche statistische Arbeiten aber, welche für diesen nicht von unmittelbarem Nutzen sind, fordern wir besondere Belohnung. Dass diese, wenn sie gute Arbeit sichern soll, auch der aufgewendeten Mühe angemessen sein muss, versteht sich von selbst. Unter dieser Voraussetzung erregt es kein Bedenken, gewissen Classen von Beamten solche statistische Arbeiten zwangsweise aufzulegen. Jedoch liegt es im Interesse der Sache, dass sowohl der Staat das Recht behalte, besser tauglichen Personen die Arbeit zu übertragen, als dass den Beamten solcher Kategorieen freistehe, unter

1) Wir bitten zu beachten, dass wir hier nicht den Accidentien, welche von Untergebenen zu bezahlen sind, sondern einer von der Regierung für einzelne Arbeiten zu gewährenden Belohnung das Wort reden.

Verzicht auf die Belohnung dritte für das Geschäft brauchbare Personen vorzuschlagen. Welchen Classen von Beamten eine so bedingte Verpflichtung obliegen soll, lässt sich natürlich nur mit Rücksicht auf die Organisation jedes einzelnen Staates beantworten. Im Allgemeinen wird sich jedoch sagen lassen, dass die Pfarrämter die meisten Anknüpfungspunkte und den grössten Spielraum für die Anschliessung statistischer Nebenämter gewähren würden.

Wir haben bisher nur von solchen statistischen Aufnahmen gesprochen, welche fortlaufend oder in jährlicher Wiederholung zu machen und desswegen von ständigen Beamten, sei es unentgeltlich, sei es gegen besonderen Entgelt, in dauerndem Auftrag des Staates vorzunehmen sind. Wir müssen uns nun zu den vorübergehenden statistischen Arbeiten wenden.

Die Ertheilung eines vorübergehenden statistischen Auftrags von Seite der Regierung kann doppelter Art sein: entweder ist sie eigenthümlich und vereinzelt, oder kehrt sie nach längeren Unterbrechungen wieder. Ein Umschwung gewisser Verhältnisse wird bemerkbar, dessen Ursachen dunkel sind, eine Gefahr droht der öffentlichen Wohlfahrt, an deren Beseitigung nicht gedacht werden kann, ehe ihr Umfang, ihr Wesen, der Grad ihrer Bedrohlichkeit für die Zukunft erkannt ist; da kann man nicht lenken und vorbauen, ohne eine aussergewöhnliche Erforschung der aussergewöhnlichen Thatsachen. Diese einfach durch die gewöhnlichen Verwaltungsbeamten zu bewerkstelligen, würde schon nach dem von uns aufgestellten Hauptgrundsatze unthunlich sein; überdiess lassen sie sich sowohl ihnen, als den mit ständigen statistischen Nebenämtern betrauten Beamten um so weniger übergeben, je mehr ihr Gegenstand der Art ist, dass er sich der Beobachtung der gewöhnlichen Behörden entzieht. Aber nicht bloss auffallend dringende Verhältnisse oder schlagende Wendungen in den gesellschaftlichen Zuständen sind es, welche den wahren Staatsmann zu den vorübergehenden statistischen Aufnahmen bewegen. Ihm ist bekannt und gegenwärtig, dass auch im ruhig fortgleitenden Lauf der Entwicklung die alte Gestalt unmerklich einen neuen Gehalt gewinnt, der neue Formen fordert. Und da er weiss, dass es dem Begriff eines höher entwickelten staatlichen Lebens widerspricht, die Bildung dieser Formen der blossen Naturkraft des Lebens zu überlassen, deren Uebermaass den sittlichen

Mächten Gefahr drohen, deren Schwäche die neuen Geburten verkrüppelt oder todt zu Tage fördern würde, so erkennt er die Nothwendigkeit, dem Gange der staatlichen Verhältnisse beständig zu folgen, um zur Abwehr und Hülfe immer gerüstet zu sein. Hiezu dient ihm allerdings zunächst die regelmässig fortlaufende statistische Forschung und Berichterstattung der Verwaltungsbehörden und der für dauernde statistische Aufträge besonders belohnten Beamten. Aber es giebt Gebiete im Leben, die eine fortwährende Beobachtung durch regelmässige statistische Thätigkeit der Regierung nicht ohne Nachtheil ertragen, ja solche, in welche sich unablässig einzumischen eine Entweihung der inneren Heiligthümer der Gesellschaft, eine Verletzung der Freiheit wäre, die durch keinen Vortheil für die Verbesserung der Gesetzgebung oder Verwaltung aufgewogen werden könnte. Und doch sind diese Gebiete grossentheils gerade solche, deren genauere Kenntniss zwar dem Handlanger der Verwaltung gleichgültig sein mag, dem Staatsmann aber von der grössten Bedeutung ist. Wie soll er nun diese Kenntniss erwerben, besonders da, wo noch die Statistik nicht genug Wurzel geschlagen hat, um aus dem Boden jener Verhältnisse selbst freiwillige Schösslinge in Beiträgen von Privatpersonen an's Licht der Oeffentlichkeit zu treiben? Es bleibt ihm nichts übrig, als von Zeit zu Zeit in zweckmässig abgemessenen Zwischenräumen das statistische Senkblei auszuwerfen. Je besser diess geschieht und je mehr es Sitte wird, es zu thun, desto mehr werden die periodischen Untersuchungen an die Stelle der augenblicklich angeordneten treten und desto mehr der Nachtheil vermieden werden, dass man Zustände erst dann zum Gegenstand genauer Untersuchungen wählt, wenn der Ausbruch offenbarer Krankheiten die Heilung schwer oder unmöglich gemacht hat.

γ. Durch wen die vorübergehenden Erkundungen vollzogen werden sollen, ist die jetzt sich darbietende Frage. Die Antwort auf dieselbe ist von manchen Verhältnissen bedingt, hauptsächlich einerseits von der Organisation der Verwaltung jedes Landes, andererseits von der Natur des zu erforschenden Zustandes. Wo eine durchgebildete, centralisirte Administration mit polizeilicher Einwirkung auf viele gesellschaftliche Verhältnisse sich findet, werden Beamte in grösserem Maasse zu solchen vorübergehenden

Forschungen verwendet werden können, als wo das Princip der Selbstregierung der Gesellschaft herrscht. Aber auch in Staaten jener Art ist die Verwendung von Nichtbeamten um so wünschenswerther, je mehr die Art des Gegenstandes der Untersuchung den Beamten fremde Kenntnisse verlangt, oder ein Leben und Weben in dessen Kreise für sein genaues Verständniss voraussetzt. Ob die Untersuchung Einem Manne oder mehreren anvertraut wird, macht einen wesentlichen Unterschied nicht, sofern zugegeben wird, dass auch jener Eine noch Andere zu befragen berechtigt und verpflichtet sei. Doch wird in der Regel bei irgend umfassenden Untersuchungen eine Mehrheit von Beauftragten, also eine statistische Untersuchungscommission, das Bessere sein, eben weil es auch zum erspriesslichen Fragen, nicht bloss zur Ertheilung brauchbarer Antwort, specieller Kenntnisse des zu erforschenden Gegenstandes bedarf, die für alle verschiedenen Seiten desselben sicherer bei Mehreren, als bei Einem gefunden werden. Im Uebrigen ist es ziemlich gleichgültig für die Organisation einer solchen Commission, ob es sich von einer augenblicklichen ganz ausserordentlichen, oder von einer periodisch wiederkehrenden Untersuchung handelt; von selbst versteht es sich, dass bei der ersteren die grössere Schwierigkeit der Auswahl der Männer eine grössere Sorgfalt nöthig macht, für die letztere die Benützung schon früher verwandter Personen die Anordnung der Commission erleichtert. Eine andere Verschiedenheit beider ist darin zu finden, dass man bei den ersten eher Veranlassung haben wird, von den Commissären zugleich Rath über die schwierigen Umstände einzuholen, deren Erforschung ihnen übergeben ist, während die ohne dringende äussere Nothwendigkeit sich wiederholenden Erkundungen der Commissionen in der Regel nur eine statistische, keine begutachtende Thätigkeit haben werden.

Nicht hoch genug kann der eigenthümliche Vorzug solcher statistischen Commissionen geschätzt werden, dass es bei denselben möglich ist, die Wahl der Männer und der Massregeln — von welch' letzteren wir unten noch zu sprechen haben werden — ganz den besonderen Erfordernissen der vorliegenden Untersuchung gemäss vorzunehmen, ohne durch Personalbestand und Geschäftsordnung der

Staatsdienerschaft beschränkt zu sein. [1]) Nicht leicht können daher solche Commissionen, deren Untersuchungen man mit dem Namen Enquêten zu bezeichnen pflegt, zu warm empfohlen, aber auch nicht zu dringend daran gemahnt werden, dass man jene Eigenthümlichkeit, welche ihren Hauptvorzug bildet, zu wahren nicht ausser Acht lasse. In England ist man jetzt in richtiger statistischer Einsicht mit dem Institute der Commissioners of inquiry auf diesem Punkte angekommen, nachdem man früher schon durch die besondere Organisation des englischen Staatslebens darauf geführt worden war, die statistischen Untersuchungen durch Parlamentscommissionen (select committees), jedoch ohne besondere Rücksicht auf die Befähigung der in dieselben gewählten Mitglieder, ausführen zu lassen. Denn wie es in England, bis in der neuesten Zeit ein anderes Streben rege geworden ist, überhaupt nur eine wenig centralisirte Verwaltung gab, so kannte man auch kaum eine durch die Beamten zu erhebende Statistik, und diese fiel, wo sie nöthig wurde, mit einer grossen Masse von Centralverwaltungsgeschäften von selbst in die Hand des Parlaments. In Belgien hat man sich gleich auf den richtigen Standpunkt gestellt; in Frankreich scheint es in geringerem Grade der Fall zu sein, doch hat man der Form der Enquête auch dort sich bemächtigt. In Deutschland ist zwar schon viel auf dieselbe verwiesen, aber von den Regierungen noch kein Gebrauch davon gemacht worden, der sich bemerklich gemacht hätte. Dass wir auch hierin zurückstehen, könnten wir höchstens gegenüber von England und auch da nur unvollkommen mit den Mitteln entschuldigen, welche unser Beamtenwesen in höherem Grade für einen grossen Theil der officiellen Statistik uns darbietet, — gegenüber von Frankreich und Belgien, die beide eine sehr entwickelte administrative Organisation und eine hohe Ausbildung der durch Beamte vermittelten administrativen Statistik besitzen, bleiben wir auf unserm niedrigeren Standpunkte ohne jede Entschuldigung stehen. Man müsste denn die beschränkte Eifersucht

1) Dass hierin und nicht in der Anwendung der mündlichen Vernehmung und des Augenscheins, der Vorladungen und Reisen als Mittel der statistischen Erhebung das Eigenthümliche der Enquêten im engeren Sinne liegt, wird sich weiter unten deutlich herausstellen.

als eine solche geltend machen wollen, mit welcher häufig das Beamtenthum die Zuziehung von Kräften und Verfahrungsweisen ablehnt, die ausserhalb seines Kreises und seiner Gewöhnung liegen; eine Eifersucht, die noch weniger zu rechtfertigen ist, wenn sie aus der Furcht, in Schatten gestellt zu werden, als wenn sie aus dem Vertrauen, Alles allein zu vermögen, hervorgeht.

Man würde uns übrigens missverstehen, wenn man uns als der durch Beamte aufzunehmenden Statistik und überhaupt als der unentbehrlichen und heilsamen Thätigkeit eines regelmässigen Beamtenthums feindlich gesinnt betrachtete, während wir doch nur die Mängel der Kanzlei anerkannt, ihre Auswüchse beschnitten und wenn es sein muss ausgebrannt wissen wollen. So haben wir denn nicht nur oben von der den Verwaltungsbeamten, auch soweit sie keinen unmittelbaren Nutzen davon haben, zukommenden statistischen Thätigkeit gesprochen und von den Untersuchungs-Commissionen Beamte, die als Individuen in dieselben passen, keineswegs ausgeschlossen, sondern wir gedenken jetzt ausdrücklich

d. als einer vierten Classe von Personen, durch welche statistische Aufnahmen stattfinden können, der eigentlichen ständigen statistischen Beamten. Wir verstehen darunter solche Beamte, deren Thätigkeit ausschliesslich oder doch vorzugsweise eine statistische ist. Sie sind in der Regel Staatsbeamte; es lassen sich aber auch Gemeindebeamte dieser Art bei grösseren Städten denken. Ihre Thätigkeit kann sowohl für fortlaufende und jährlich wiederkehrende, als für einmalige oder in längeren Fristen periodische Untersuchungen; nicht minder für Aufnahme solchen Stoffes, welcher für die Gesetzgebung als welcher für die Verwaltung gesammelt wird; ebenso zu Erleichterung der Beamten in Aufnahme desjenigen Materials, dessen sie zu ihrer eigenen Amtsführung bedürfen, als zu Vermeidung besonderer statistischer Nebenämter verwendet werden. Allein wenn man den Grundsatz im Auge behält — wie man es doch muss — dass eine unnöthige Vermehrung der Beamtenzahl zu vermeiden ist, so wird in allen diesen Beziehungen zweckmässig nur von subsidiärer Verwendung der statistischen Beamten zu Ausfüllung derjenigen Lücken die Rede sein können, welche die Thätigkeit der gewöhnlichen Behörden und der Commissäre übrig lässt. Und zwar

sind sie für die Verwaltung weniger als für die Gesetzgebung, für die niedere Verwaltung weniger als für die höhere in Anspruch zu nehmen. Am ehesten bleibt ihnen, was die Erhebung statistischen Stoffes betrifft, derjenige zugetheilt, welchen die officielle Statistik der praktisch-politischen Wissenschaft zu liefern hat; allein auch in dieser Beziehung werden sie doch wohl nur ausnahmsweise zu ursprünglicher Aufnahme zu verwenden sein. Ihre Hauptthätigkeit muss der Zusammenstellung und Veröffentlichung des statistischen Materials gewidmet werden, daher wir ihrer erst weiter unten hauptsächlich zu gedenken haben, obwohl sie auch an diesem Orte nicht übergangen werden durften.

Sogleich zur Zusammenstellung des statistischen Stoffes uns zu wenden, hindert uns die noch ausstehende Beantwortung der dritten Hauptfrage, welche hinsichtlich der Erhebung desselben aufzuwerfen ist:

c. auf welche Art nemlich und durch welche Mittel diese Erhebung vorzunehmen sei?

Es liegt nicht im Zwecke dieses Aufsatzes, in Einzelheiten einzugehen; von den einzelnen Mitteln und Wegen dieser Aufnahme für verschiedene Gebiete des statistischen Materials werden wir daher schweigen und uns auf die Hauptpunkte beschränken.

Alle in unserm Sinne ursprüngliche Erhebung von Thatsachen für die Statistik geschieht entweder dadurch, dass man selbst Augen- und Ohrenzeuge ist, oder indem man Zeugniss und Erfahrung der Sachverständigen benutzt. Diese Benutzung kann einerseits durch mündliche Vernehmung, andererseits hauptsächlich durch Veranlassung einer schriftlichen Antwort vorgenommen werden, wovon die erste sowohl durch Reisen zu dem zu Vernehmenden, als durch Vorladung desselben, beide aber — die mündliche wie die schriftliche Vernehmung — theils mittelst vorgelegter Fragenreihen, theils mittelst Aufforderung zur Berichterstattung im Allgemeinen, bewerkstelligt werden können.

α. Worauf nun hier zuerst gedrungen werden muss, ist eine möglichst ausgedehnte Anwendung des Augenscheins, der Reisen, der mündlichen Vernehmung. Sie ist von grösstem Werthe für die Glaubwürdigkeit des statistischen Materials zu officiellen Zwecken, und sollte nicht nur in

reichem Maasse bei der ersten Aufnahme durch die mit derselben beschäftigten Beamten oder Commissäre, sondern überdiess in geringerer Ausdehnung, zur Controle namentlich der ersteren, auch von Seite der höheren Behörden stattfinden, welchen regelmässig nur die Zusammenstellung oder Benützung des statistischen Stoffes zusteht. Was wir wollen, ist nicht sowohl dass die schriftliche Aufzeichnung beschränkt werden solle, denn es wird nach unserer Ansicht noch nicht genug statistisches Material durch Aufzeichnung dauernd nutzbar gemacht, als vielmehr, dass die Bürgschaften für die Wahrheit der schriftlichen Aufzeichnungen verstärkt werden. Man kann allerdings hier nicht in dem Grade, wie im gerichtlichen Verfahren, die Schriftlichkeit durch Mündlichkeit und Autopsie beschränken, weil es sich bei diesem von Thatsachen eines einzelnen Falles handelt, deren Kenntniss aufzubewahren kein Interesse hat, bei der Statistik dagegen von Thatsachen, deren Aufzeichnung die einzige Grundlage für jenes vergleichende Wissen giebt, dessen hoher Werth für die Praxis wie für die politisch-praktische und historische Wissenschaft nicht zu oft empfohlen werden kann. Wir meinen die auf demselben örtlichen Felde sich bewegende zeitlich vergleichende Statistik. Allein nach einer andern Seite hin würden doch auch hier Mündlichkeit und Augenschein auf ähnliche Weise zur Verminderung schriftlichen Verfahrens führen, wie dies bei der Rechtspflege der Fall ist, indem dieselben schneller auf wichtige und neue Punkte hinzuleiten, und schriftlich einzuholende Aufklärungen überflüssig zu machen geeignet sind. Insbesondere werden sie darthun, über welche Punkte man unter vorliegenden Umständen wirklich werthvolle Mittheilungen zu erwarten hat, und so ein Mittel werden, jene Grundregel in statistischen Erkundigungen mit Sicherheit zu handhaben, dass man Unermittelbares nicht ermitteln wolle. Sie werden in andern Fällen zur Ergänzung der schriftlichen Mittheilungen dienen, wie sie umgekehrt häufig zu näherer schriftlicher Ausführung nur im Allgemeinen mündlich berührter Verhältnisse Anlass geben müssen. Für eine solche Einführung der Mündlichkeit, welche die Schriftlichkeit nicht verdrängen, aber sie zum Theil beschränken, mehr noch sie beleben, sie im Wesentlichen auf ihre Hauptbedeutung, die Fixirung des bleibend Werthvollen zurückführen, und die Vermittlung des nothwendigen

Verkehrs nach Möglichkeit der persönlichen Zusammenkunft und Rede überlassen würde, scheint es nun für die officielle Statistik hauptsächlich zwei Anknüpfungspunkte zu geben.

Den einen, dem Gebiete der jetzigen administrativen Organisation selbst, wie sie in Deutschland üblich ist, entnommenen Anhaltspunkt geben für die statistischen Aufnahmen die Reisen der unteren Verwaltungsbeamten in ihren Bezirken, für ihre Controle die Visitationsreisen der höheren Beamten. Diese Reisen auch der Statistik dienstbar zu machen, sie, wo es sein kann, zu vermehren, scheint uns eine Aufgabe, deren Lösung von den wichtigsten Folgen für die ganze Verwaltung begleitet sein müsste. Nicht blos durch die Herbeischaffung einer glaubwürdigeren und vollständigeren thatsächlichen Grundlage für die Maassregeln der Verwaltung — wovon schon gesprochen worden —, sondern namentlich auch durch die Belebung, welche für die gesammte Reisethätigkeit der Bezirksbeamten und Visitatoren und mittelbar für die Thätigkeit der niederen und höheren Beamten überhaupt daraus hervorgehen müsste. Allerdings würde dann von den Beamten gefordert werden, dass sie auf ihren Reisen Aug' und Ohr nach allen Seiten geöffnet hielten, statt etwa die Reisediät eines Tages durch Abmachung eines einzelnen bestimmten Geschäftes abzuverdienen und den übrigen Tag als einer Spazierfahrt gewidmet anzusehen. Hiedurch würden zunächst für die Statistik eine Menge zufälliger Notizen gesammelt werden, aus deren kurzer jedesmaliger Aufzeichnung, indem sie sich gegenseitig ergänzen und zu geflissentlicher Aufsuchung weiterer Ergänzungen führen würden, nach einiger Zeit ein wenn auch noch nicht systematisch vollständiges, doch um so unbefangeneres und lebendigeres Bild der Zustände eines Bezirkes gewonnen werden könnte. Solche Aufzeichnungen würden theils wieder als eine der Quellen, theils zur ergänzenden Belebung der von oben her vorgeschriebenen Tabellen dienen, deren Rubriken dem Beamten als leitende, aber nicht beschränkende Anhaltspunkte sich darböten. Wir dächten, es bedürfte keiner Ausführung, welch' ganz anderen inneren Werth durch eine solche Entstehungsgeschichte die statistischen Tabellen und Berichte erhalten müssten, als sie bei dem jetzt allzu üblichen Verfahren haben können, nach welchem der

Beamte vor dem Thorschlusse des Verfalltermins in Eile die nothwendigsten Zahlen und Bemerkungen zu einer dürftigen, der blossen Form genügenden Ausfüllung der vorgeschriebenen Schemata so gut oder schlecht es geht, zusammenscharrt, um dann vielleicht wieder auf Jahresfrist für diesen Gegenstand blind und taub zu werden. Nicht minder klar ist es, wie sehr die beaufsichtigende Thätigkeit der Beamten nach den verschiedensten Richtungen hin durch eine solche statistische Anschauung zum grössten Frommen der öffentlichen Ordnung beständig wach erhalten werden müsste [1]. Glücklicherweise bietet die Gegenwart durch immer steigende Erleichterung des Reisens, nicht nur mittelst der Eisenbahnen, sondern auch mittelst der Beschleunigung und des Wohlfeilerwerdens der übrigen Mittel zum Personentransport, und durch die dadurch wachsende Gewöhnung an's Reisen, die gegründete Hoffnung dar, dass die Einwendungen, welche in Hinsicht auf Kosten, Zeitverlust und hergebrachten Schlendrian jetzt noch gemacht werden möchten, von Tag zu Tag an Kraft verlieren werden. Dem Einwurf einer Vermehrung der Geschäftslast der Beamten aber glauben wir entgegenhalten zu können, dass die geforderte Thätigkeit grossentheils in sonst verloren gehender Zeit zu üben wäre, dass sie als eine nicht blos für den gebildeten Beamten interessante, sondern auch in der Art ihrer Ausübung frische Thätigkeit erscheint, und das sie nach jener von uns aufgestellten Hauptregel nur hinsichtlich der für die eigene Amtsführung unmittelbar nützlichen Daten unentgeltlich, im Uebrigen aber gegen besondere angemessene Belohnung gefordert werden würde. Und sollte es in der That für einen geistreichen und energischen Staatsmann an der Spitze der Geschäfte nicht belohnender sein, den Beamten Lust und Liebe an einer solchen Weise praktischer Thätigkeit einzuflössen und zu erhalten, wie sie die Mehrzahl der Menschen, wenn dem Strom des Lebens überlassen, aus freien Stücken wählt und durchführt, — als sie zu einem Gange und zu Formen zu zwingen, welche sie als eine beschwerliche und ertödtende Last nicht eher zu beklagen aufhören, als bis ihres Geistes Gelenke in den aufgedrungenen Banden verknöchert

1) Vergl. Hoffmann a. a. O. S. 596.

genug sind, um eine natürliche Bewegung nicht mehr zu vermissen? Uns däucht, es sei eine befriedigendere Aufgabe, ein junges Ross für den Felddienst an geordnete Uebung der natürlichen Gangarten zu gewöhnen, als es für die Reitbahn zu den Capriolen der alten Schule zu dressiren. Aber freilich, wir verhehlen es uns nicht, noch sind die Bedingungen in Deutschland nicht vorhanden, welche viele Hoffnung geben könnten zu einer solchen Wendung der Dinge. Die Heroen im Geiste der friedlichen Neuzeit, die weitblickenden, thatkräftigen, lebensfrischen Staatsmänner erwachsen nur durch seltenen Zufall ausserhalb der Zonen eines grossen und freien öffentlichen Lebens. Und so liegt denn auch die Erreichung dieses Ziels der Belebung der Verwaltung, und der Statistik in ihr, mit so vielem Andern in Deutschland, noch auf den Knieen der Götter.

Die Erreichung dieses Ziels, sagen wir, doch nicht die Annäherung an dasselbe. Wir haben diese schon als möglich durch Anknüpfung an die Reisen der Bezirksbeamten und der Visitatoren zugegeben; wir finden aber einen weiteren Anhaltspunkt für dieselbe ausserhalb des eigentlichen Kreises des Beamtenthums in dem Institut der Enquêten. Bei den Enquêten giebt sich eine freiere Behandlung nach dem jedesmaligen Zweck und Gegenstande nicht nur wie von selbst; auf ihre Einrichtung würde überdiess, da sie jetzt nach Englands, Belgiens und Frankreichs Vorgang erst neu in Deutschland einzuführen wären, die freie Gestalt, in welcher sie in diesen Staaten sich schon entwickelt haben, ohne Zweifel von heilsamem Einflusse sein. Für die Art und Weise der Erhebung statistischen Materials durch Enquêten werden wir Deutsche für's Erste nichts Besseres thun können, als uns die Erfahrungen jener Länder zu Nutzen machen. Es ist aber höchst wahrscheinlich, dass diess, wenn es geschieht, auch auf die officielle Statistik der Verwaltungsbeamten anregend zurückwirken und auf die Anwendung derjenigen Mittel zu Erhebung statistischen Stoffes in diesem Kreise von wesentlichem Einfluss werden wird, welche zwar jetzt noch als der Enquête eigenthümlich erscheinen können weil sie erst bei ihr recht gewöhnlich sind, aber in der That, wie wir gezeigt zu haben glauben, auch von den Beamten viel mehr, als üblich ist, angewandt werden könnten und sollten. Wir glauben nämlich desshalb an eine solche,

durch Wirkung von aussen vermittelte Beförderung der mündlichen und persönlichen Aufnahmen von Seiten der Beamten, weil bei in Deutschland zu veranstaltenden Enquêten ein Theil der Commissionsmitglieder sehr häufig und bis auf einen gewissen Grad mit vollem Recht aus Staatsbeamten, als sachverständigen Personen, bestehen wird, und weil bei solcher Zusammensetzung der Commissionen die auf dem freieren Wege der Enquête erlangten grösseren und reineren Ergebnisse kaum verfehlen können, diesem Wege selbst wenigstens theilweisen Eingang in die officielle Statistik der Kanzleien zu verschaffen. So zeigt sich uns hier die Enquête im Lichte eines neuen mittelbaren und für Deutschland wohl zu beachtenden Werthes.

Die Betrachtung der Mittel, welche anzuwenden sind, um durch Beamte oder Commissäre glaubwürdige und sachlich brauchbare statistische Materialien zu erheben, führt nun noch auf die kürzere Berührung von zwei ebenfalls wichtigen Punkten.

β. Es ist wesentlich, stets auf die möglichst milde, den Staatsbürger am wenigsten verletzende oder belästigende Weise zu verfahren. Sonst wird die statistische Nachforschung verhasst werden und eine Neigung entstehen, sich der Auskunftertheilung zu entziehen oder sie zu fälschen. Es kann sogar gerathen sein, auf das Fragen oder Forschen nach besonders ungern enthüllten Verhältnissen lieber von Anfang an zu verzichten, damit man nicht auch die vorhandene Bereitwilligkeit, von andern Dingen wahrhaftige Nachrichten zu ertheilen erschüttert, ohne durch andere als selbst schon unglaubwürdige Angaben hinsichtlich jener ersterwähnten Verhältnisse entschädigt zu werden. Zwar ist es nicht zu umgehen, auch Bestrafung der Antwortsweigerung und der Lüge eintreten zu lassen, woran man selbst in den freiesten Staaten, in England und Nordamerika, in Beziehung auf die statistischen Erhebungen keinen Anstand nimmt. Allein man sollte streben, diese, wie andere Strafen, so viel möglich durch vorbeugende Verhütung des Vergehens überflüssig zu machen. Diess wird zum Theil eben durch Anwendung jener klugen Vorsicht bei Anstellung der einzelnen Untersuchungen zu geschehen haben. Die besten weil am tiefsten greifenden Hülfen aber, um die Unwahrheiten und Ausflüchte und ein leider allzu häufiges Misstrauen

gegen die statistischen Aufnahmen der Regierungen zu beseitigen, liegen in der Bildung des Volkes, durch die es einsehen lernt wovon es sich handelt; in der Förderung des öffentlichen Lebens, durch das es sich der scheuen Heimlichkeit entwöhnt; und in einem wohlwollenden System der Regierung, welches den argwöhnischen Verdacht zu nähren nicht geeignet ist, als sei hinter jeder noch so unschuldig aussehenden Maassregel ein verborgenes Uebel versteckt, von jeder statistischen Aufnahme eine auf sie zu gründende neue Last für das Volk zu befürchten.

γ. Endlich mögen hinsichtlich des Wie der statistischen Erhebung zur Vervollständigung einer weiter oben gemachten Andeutung [1]) noch wenige Worte darüber folgen: ob der Aufnahme nach vorgeschriebenen Rubriken und Fragenreihen oder der freien Erhebung der Vorrang zugestanden werden müsse? Unläugbar hat jede der beiden Erhebungsarten ihre eigenthümlichen Vorzüge. Die erste empfiehlt sich durch die in ihr liegende Sicherung der Einheit der statistischen Forschungen für ein ganzes Land und als Gewähr, dass nichts Wesentliches vom einzelnen Sammler übersehen werde. Die zweite ist geeignet, das Characteristische jeder Oertlichkeit oder jeder besonderen Richtung menschlicher Bestrebungen im Staate hervortreten zu lassen, und die einzelnen Bestandtheile eines Kreises der gesellschaftlichen Ordnung in der natürlichen Verschlingung ihres lebendigen Verhaltens aufzufassen und wiederzugeben. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, dass der Aufnahme nach vorgeschriebenen Rubriken der Vorzug gebührt. Nicht nur ist im Allgemeinen der Gesichtspunkt der Vergleichung verschiedener Oertlichkeiten in Beziehung auf überall bedeutsame Verhältnisse, oder verschiedener Zweige des menschlichen Thuns hinsichtlich der bei allen, obwohl nicht in der nämlichen Weise sich wiederholenden Erscheinungsformen wichtiger, als derjenige des singulären und des individuell characteristischen Unterschieds; sondern es lässt auch, wenn man vom ersten Gesichtspunkt ausgeht, der zweite sich daneben ergänzend mitbeachten, während dem ersten Rechnung zu tragen nicht möglich sein würde, wenn man vom zweiten ausgehen wollte. Dazu

1) Siehe oben S. 524.

kommt, dass die zweite Erhebungsart, um für sich allein von Werth zu sein, besonderer Kenntnisse und Talente des mit ihr Beauftragten bedarf, während bei der ersten die Instruction dem Mangel beider zu Hülfe kommt. Hieraus folgt von selbst, dass bei Enquêten, für welche die Commissionen schon mit Rücksicht auf diese Eigenschaften zusammengesetzt sind, die freie Erhebung eine grössere Rolle spielen kann, als bei der Statistik der gewöhnlichen Beamten. Es folgt ferner daraus, dass diesen die Rubriken und Fragenreihen von einer kundigen Oberbehörde vorzuschreiben sind, während den Commissionen die Entwerfung des Details ihrer Instruction unter den Beschränkungen, welche die Einheit der Landesstatistik nothwendig macht, in der Regel am besten selbst überlassen wird.

2. Wir sind hiemit an der Grenze der Zusammenstellung des statistischen Stoffes angekommen, über welche nun noch Einiges, obwohl weniger als über die Erhebung, zu sagen ist.

a. Keiner Ausführung wird es bedürfen, dass und warum den Enquêten-Commissären die Zusammenstellung des von ihnen gesammelten Materials selbst und zwar um so mehr zu überlassen ist, je mehr sie zugleich zur Begutachtung aufgefordert sind.

b. Nicht so einfach ist die Sache hinsichtlich der Zusammenstellung des von den Verwaltungsbeamten erhobenen statistischen Stoffs.

α. Die für den unmittelbaren Gebrauch der niedern Verwaltungsbeamten nothwendige Zusammenstellung der von ihnen zum Nutzen des eigenen Amts aufgenommenen statistischen Daten hat von diesen selbst wie die Aufnahme vermöge ihrer Amtspflicht zu geschehen. Doch sollte man sich hüten, hier aus blos formellen Rücksichten Unnöthiges zu verlangen, und sehr häufig wird statt der wirklichen Zusammenstellung in Tabellen die blosse systematische Registrirung der von Anfang an auf gesonderte Blätter zu schreibenden Ergebnisse der einzelnen Erhebungen genügen. Auch von denjenigen statistischen Daten, welche die niedern Beamten für ihrer Amtsführung fremde Zwecke nach unserm Vorschlag gegen besondere Belohnung aufzunehmen haben, wird keineswegs immer durch sie eine Zusammenstellung zu fertigen sein; soweit es aber geschieht, muss darauf bei Ausmessung jener Belohnung Rücksicht genommen oder eine besondere Entschädigung dafür

gegeben werden. In den meisten Fällen erscheint es als zweckmässiger, die Zusammenstellung derjenigen Behörde, zu deren Nutzen sie zu machen ist, oder den ständigen statistischen Beamten zuzuscheiden, wodurch einestheils eine Ersparung erzielt würde, indem sie dann unentgeltlich zu fertigen wäre, anderntheils aber auch, da die Zusammenstellung nun auf höhere, verhältnissmässig weniger überhäufte Behörden gewälzt würde, eine in der Regel wünschenswerthe Verminderung der von den untern Stellen überhaupt zu besorgenden Geschäfte bewirkt werden könnte. Wir wissen wohl, dass diese Ansicht mit einer vorwaltenden Praxis im Widerspruch steht, welche das von den niedrigern Stellen den höheren zu überliefernde Material ihnen möglichst mundgerecht darzureichen gebietet. Allein es scheint uns diese Praxis nicht blos im statistischen Gebiete angreifbar zu sein, und wir zweifeln namentlich, ob sie in gleichem Maasse zur Erleichterung der höheren Behörden beiträgt, als sie die niederen beschwert, da jene, wenn sie gewissenhaft sein wollen, doch oft genug auf die Quellen der Berichte zurückgehen müssen, welche die niederen einsenden. Sehr häufig würde es daher passend sein, statt der ausführlichen Berichte blosse Begleitschreiben der Acten mit übersichtlichem Leitfaden einzusenden, und so besonders mit den erwähnten statistischen Materialien, die für höhere Stellen bestimmt sind, zu verfahren.

β. Was nun von diesen höheren Stellen zunächst die Mittelstellen betrifft, so würde bei ihnen im Allgemeinen der nämliche Grundsatz gelten, dass sie das für ihren Nutzen zu verwendende Material — sei es von niedrigeren Stellen oder von ihnen selbst erhoben — ohne Entgelt, dagegen den wieder an höhere oder an andere coordinirte Stellen abzuliefernden Stoff entweder nur gegen besondere Belohnung zusammenzustellen oder die Zusammenstellung eben jenen andern Behörden zu überlassen hätten. Hierin kann nun aber durch die Anstellung ständiger statistischer Beamten eine Modification eintreten, die rückwirkend auf die niedrigeren Stellen für diese wie für die Mittel- und Centralbehörden Vortheile verspricht. Die Masse des bei den Mittelstellen, namentlich im Departement des Innern, zusammenfliessenden statistischen Materials kann so gross, die Mühe es zurechtzulegen, besonders unter Voraussetzung unseres Grundsatzes, dass es roh

eingesandt werde, so bedeutend sein, dass damit ein besonderer Beamter ganz oder grossentheils beschäftigt werden kann. Ist diess regelmässig der Fall, so wird durch die dauernde Anstellung eines statistischen Referenten beim Collegium viel mehr gewonnen werden, als je durch Zutheilung der fraglichen Geschäfte, selbst (wo diese einzutreten hätte) gegen besondere Belohnung, an die vorhandenen Räthe, oder durch Anstellung neuer Collegialmitglieder erreicht werden könnte, welche entweder nur zeit- oder nur theilweise mit den statistischen Zusammenstellungen beauftragt würden. Ein solcher statistischer Referent hätte vor Allem aus der unter ihm stehenden statistischen Registratur jedem Mitgliede des Collegiums die gewünschte Auskunft im einzelnen Fall zu ertheilen; er hätte sodann die für das Collegium nöthigen Zusammenstellungen abzufassen. In diesem Sinne hat Fürst Wallerstein als Minister des Innern statistische Referenten, die wenn nicht allein doch hauptsächlich mit Statistik beschäftigt sind, bei den Kreisregierungen in Bayern eingeführt [1]. Für die Entwicklung der statistischen Organisation könnte es aber auch wünschenswerth werden, die von den erwähnten Arbeiten dem statistischen Referenten übrige Zeit, nicht auf andere Regierungsgeschäfte sondern auf die Zusammenstellung der für die Centralbehörden bei den Mittelstellen vorhandenen Materialien in dem Maasse von ihm verwenden zu lassen, als bei den Centralstellen ebenfalls statistische Beamte in genügender Zahl anzustellen sich Hindernisse fänden, oder bei diesen z. B. Ein solcher Beamter zu wenig, zwei zu viel sein würden. Statt in diesem letztern Falle bei der obern Stelle zwei statistische Beamte anzustellen, und beiden oder einem von ihnen für die nicht mit Statistik ausgefüllte Zeit Verwaltungsgeschäfte zu übertragen — wäre es offenbar dem Grundsatze der Theilung der Arbeit, der auch in der Administration seine unläugbaren Vortheile bietet, angemessener, einen Theil der nach unserem Systeme eigentlich der höheren Behörde zufallenden Zusammenstellungen dem statistischen Referenten der Mittelstelle zuzuweisen, und so in der Centralstelle nur einen Beamten, diesen aber ganz, in der Mittelstelle ebenfalls einen und auch diesen ganz mit statistischer Arbeit zu

1) Ministerial-Entschliessung vom 15. Juli 1835.

beschäftigen. Freilich darf der statistische Referent kein blosser Theoretiker sein; aber für die praktische Bildung welche er bedarf, würde sich in der Regel eine Garantie darin finden lassen, dass man ihn nur aus der Zahl solcher Beamten wählte, welche schon als Assessoren bei ähnlichen Collegien thätig gewesen wären; die Beibehaltung von einem oder zwei Specialreferaten neben seiner statistischen Thätigkeit möchte dagegen wohl geringen Nutzen für die praktische Richtung derselben bieten. Giebt man diess zu, so würde in dem von uns vorausgesetzten Falle die Mittelstelle auch die Zusammenstellung für die höhere Stelle unentgeltlich zu besorgen haben, denn ihr statistischer Referent würde nicht nur für die Regierungsgeschäfte, die er statt derselben sonst auf sich zu nehmen gehabt hätte, ebenfalls nicht besonders belohnt worden sein, sondern es träte ja bei ihm, eben weil Statistik für andere zusammenzustellen sein eigentliches Geschäft ist, gar nicht der Umstand ein, dass er um etwas für ihn nicht unmittelbar Nützliches gut zu vollführen eines besonderen Anreizes bedürfte. Liesse auf solche Weise, durch die Anstellung statistischer Referenten der Mittelstellen, einerseits nach oben die Organisation der Statistik bei den Centralstellen sich einfacher ordnen, so würde andererseits durch dieselbe nach unten hin die von uns verlangte Enthebung der Bezirksbehörden von der Zusammenstellung des für sie nicht unmittelbar Nöthigen deswegen erleichtert werden, weil diese Zusammenstellung den mit einem statistischen Referenten versehenen Mittelstellen sich noch viel eher zumuthen liesse, als wenn sie eines solchen entbehren. Vor den Kosten welche die Anstellung solcher Collegialmitglieder mit sich bringen würde zurückzutreten, ist aber wenigstens für diejenigen kein Grund vorhanden, welche die Beachtuug der Statistik bei den Mittelstellen für wichtig und in der Zukunft sie weiter auszubilden für nöthig halten. Denn diese würden die statistischen Geschäfte, wenn ein statistischer Referent nicht angestellt würde, den übrigen Räthen zuzutheilen und bei der Steigerung der Geschäfte doch auch entweder neue Räthe oder Assessoren anzustellen, d. h. die nämlichen Kosten aufzuwenden sich veranlasst sehen, um den Zweck unvollkommener zu erreichen.

γ. Die meisten Gründe, welche für Anstellung besonderer statistischer Beamten bei den Mittelstellen sprechen, lassen

dieselbe in noch höherem Grade bei den Centralbehörden als dringend erscheinen. Hier häuft sich um so mehr die Masse des statistischen Materials, je grösser das Land und je ausgedehnter der Geschäftskreis der einzelnen Behörde ist. Hier kommt überdiess zu der Nothwendigkeit, den Stoff für die Zwecke der Vollziehung zu ordnen, die Forderung hinzu, ihn der Gesetzgebung dienstbar zu machen. Hier hat sich daher besonders früh und in besonders vielen Ländern das Bedürfniss wirklich geltend gemacht, statistische Beamte zu schaffen, die nun eben der grösseren Masse wegen, die sie zu bewältigen haben, nicht mehr bloss einzeln, sondern auch in der Mehrheit vereinigt auftreten und den Namen statistischer Bureaus zu tragen pflegen. Von der wirklichen Einrichtung der meisten vorhandenen statistischen Bureaus, welche zugleich andere Bestimmungen haben, müssen wir jedoch für den Augenblick absehen, und für den Zweck der Ausführung des Bildes einer statistischen Organisation, wie sie sein sollte, voraussetzen, dass die hier von uns gemeinten statistischen Special-Bureaus sich im Wesentlichen auf jene Zusammenstellungen zu beschränken hätten, welche den Anforderungen der Verwaltung und Gesetzgebung an den Geschäftskreis der einzelnen Centralstelle, der jedes zugetheilt ist, entsprechen. Ob diese Bureaus mehr oder minder Personal zählen, ist natürlich für ihre Bestimmung gleichgültig, welche dieselbe bleibt ob sie durch einen einzigen oder mehrere Beamte erfüllt wird. Auch widerspricht es dem Begriff eines Bureaus nicht, dass nur ein Beamter dasselbe bilde. Wir verstehen also unter statistischen Specialbureaus für die Centralstellen, was wir bei den Mittelstellen statistische Referenten nannten, indem wir im Anschluss an den Sprachgebrauch durch die verschiedene Benennung zugleich die höhere Stellung in der administrativen Hierarchie und das ausgedehntere Ressort auf die einfachste Weise hervorzuheben wünschen.

c. Mit solchen statistischen Specialbureaus, wie z. B. der Hauptsache nach die statistischen Bureaus einer Anzahl von Centralstellen in Frankreich sind, ist jedoch den Anforderungen der praktischen officiellen Statistik noch keineswegs volle Genüge geleistet. Es bedarf vielmehr zu Vollendung des statistischen Gebäudes der Aufsetzung einer sich gleichsam dreifach verjüngen-

den Spitze in der Errichtung eines statistischen Central-Bureaus, oder einer allgemeinen statistischen Behörde. Für sie ist die praktische Allgemeinheit gewisser Stoffe, die Allgemeinheit des wissenschaftlichen Standpunkts, die Allgemeinheit der formellen Einheit Bestimmungsgrund des Geschäftskreises und in allen diesen Beziehungen, am wenigsten in der ersten, mehr in der zweiten, am meisten in der dritten ist sie der zusammenfassende Mittelpunkt für statistische Bestrebungen, die ohne sie im Besondern und Einzelnen auseinandergehend sich zersplittern würden.

α. Alle bisher in Betracht gezogene zusammenstellende Thätigkeit lässt zunächst vom unmittelbar praktischen Standpunkt aus die angemessene Zurüstung des nicht bloss ein einziges, sondern alle oder mehrere Geschäftsdepartements gemeinschaftlich angehenden Stoffes vermissen. Die Zurüstung dieses Materials allen betreffenden einzelnen Specialbureaus zu überlassen, würde zu einer ganz unnöthigen doppelten und mehrfachen Zusammenstellung des nämlichen Stoffes führen, und vorausgesetzt dass man die unnütze Arbeitsvermehrung nicht auch mit noch grösserem Aufwand und zu besonderer Belästigung der Staatsbürger auf die Erhebung zurückerstrecken wollte, zu vielen vermeidbaren Mittheilungen und Ansuchen der verschiedenen Departements unter einander und an einander Anlass geben; theilte man sie aber einem einzelnen Specialbureau zu, so läge die Gefahr nahe, dass dieses seinen Gesichtspunkt vor denen der übrigen Departements, wenn auch unwillkürlich, bevorzugen, die andern vernachtheiligen möchte. Solche Stoffe sind besonders die beiden natürlichen Hauptgrundlagen alles staatlichen Lebens: das Territorium und die Bevölkerung, die in ihren Beziehungen auf die gesellschaftliche Organisation ein nach Bedürfniss weiter oder enger zu steckendes Feld der Thätigkeit des Centralbureaus abgeben. In letzter Beziehung haben die Zusammenstellungen der von den besonders dafür belohnten Verwaltungsbeamten erhobenen Daten über den Stand und Gang der Bevölkerung ein regelmässiges Hauptgeschäft desselben zu bilden. Für die Aufnahme dieser Daten selbst besondere Personen ausserhalb des Kreises jener Beamten zu wählen, wie man es in England gethan hat, welche dann consequent als Unterbeamte des Centralbureaus anzusehen wären, wird bei unsern Verwaltungs-

formen in Deutschland wohl nirgends nöthig sein. Dagegen machen die technischen Kenntnisse, welche topographische Aufnahmen voraussetzen, es unmöglich, dem Centralbureau das zur topographischen Darstellung des Landes erforderliche Material durch die ordentlichen Verwaltungsbehörden verschaffen zu lassen, und es ist hiezu ausnahmsweise ein eigenes topographisches Aufnahmspersonal dem Centralbureau unterzuordnen, während aus eben jenem Grunde der technischen Befähigung auch für die Zusammen- und Darstellung in diesem Gebiete eigene Zeichner, Lithographen, Kupferstecher ihm beizugeben sind. Neben den beiden Hauptsectionen für Bevölkerung und Topographie, welche auf solche Weise entstehen, liesse sich aus demselben Gesichtspunkte noch eine dritte, für „variae causarum figurae", wie die römischen Juristen sagen würden, das heisst für alle andern, mehrere Departements gemeinschaftlich betreffenden und von keinem einzelnen Specialbureau zweckmässiger zu behandelnden Gegenstände errichten. [1])

β. Ausser der Zurüstung und theilweise selbst der Aufnahme gemeinschaftlichen praktisch-statistischen Stoffes, fehlt wo kein Centralbureau oder Surrogat desselben ist, auch die Ausbeutung des nicht die Verwaltung und nicht die Gesetzgebung unmittelbar berührenden, aber für die praktische Wissenschaft wichtigen Materials. Nur ausnahmsweise und zufällig kann sie auf den früheren Stufen

---

1) Auf einzelne Gegenstände, welche von statistischen Centralbureaus zu behandeln wären, näher einzugehen, unterlassen wir ebenso, wie wir es der Anlage unserer Abhandlung gemäss bisher unterlassen haben, die Gegenstände der statistischen Thätigkeit der übrigen Behörden aufzuzählen. Wir verweisen überhaupt in dieser Beziehung, um von statistischen Systemen abzusehen welche nicht mit unmittelbarer Rücksicht auf officielle Statistik erbaut sind, auf von Schlieben's Ansichten über Zweck und Einrichtung statistischer Sammlungen oder Bureaus. Halle, 1830; und desselben Grundzüge einer allgemeinen Statistik. Wien, 1834; das italienische Werkchen: Disegno di una statistica ordinata per uso della civile amministrazione. Napoli, 1840. 8. (104 S.); Hoffmann in dieser Zeitschrift a. a. O. S. 577; den belgischen Rapport de la souscommission chargée de rechercher les améliorations à apporter dans les exposés de la situation administrative des provinces, in dem Bulletin de la Commission centrale de Statistique. Tome II, partie 2. Bruxelles, 1845. p. 109 ff.; endlich auf die deutsche Vierteljahrsschrift von 1846, Heft 3, S. 106.

geschehen, auf dieser höchsten ist ihr eigentlicher Platz. Je ernstlicher man dabei der Wissenschaft zu dienen bestrebt ist, desto mehr wird man sich auch im Geiste und der Form der Allgemeinheit ihr nähern und von einzelnen für einzelne wissenschaftliche Lehren bedeutsamen Zusammenstellungen des entweder schon mit Rücksicht auf sie erhobenen, oder durch neue Sichtung vom wissenschaftlichen Standpunkt aus für sie fruchtbar gewordenen Materials zu der Gesammtdarstellung aller gesellschaftlichen Verhältnisse des Landes in solchen Einzelheiten und solcher Verknüpfung derselben übergehen, dass sie der praktisch-politischen Wissenschaft den Dienst eines anatomisch-physiologischen Präparats des Staatskörpers erweisen können. Uebrigens bedarf es kaum der Bemerkung, dass die Rücksicht auf die Wissenschaft keineswegs bloss in den für die praktischen Staatszwecke nicht unmittelbar bestimmten Zusammenstellungen hervortreten, sondern auch zu Erweiterungen solcher Arbeiten des Centralbureaus führen kann, welche zunächst jener ersten Kategorie der praktisch nützlichen angehören.

γ. Soll aber diese doppelte Bereitung des auf dem Wege der officiellen Statistik gewonnenen Stoffes für allgemeine Zwecke der Staatsregierung und der Wissenschaft möglich sein, so muss eine dritte Thätigkeit des Centralbureaus hinzukommen: die Entwerfung, Erhaltung und Fortbildung eines einheitlichen Planes für alle officiellen statistischen Erhebungen und Zusammenstellungen. Es muss zwar allen einzelnen Departements zunächst überlassen bleiben, die statistischen Schemate und Instructionen für ihre Geschäftszweige auszuarbeiten, denn sie müssen am besten wissen, was ihnen für ihr praktisches Ressort zu wissen frommt. Den statistischen Specialbureaus kommt, wo sie sich finden, diese Arbeit vorzüglich zu, und sie haben dabei des Rathes der statistischen Referenten und der unteren mit statistischen Arbeiten beschäftigten Beamten sich zu bedienen. Allein ehe solche Schemate und Instructionen in Wirksamkeit gesetzt werden, sind sie dem statistischen Centralbureau vorzulegen, welches dieselben mit einander in Einklang zu setzen, auf die Vermeidung doppelter Erhebungen und Zusammenstellungen, soweit sie durch Mittheilungen einer Behörde an die andere umgangen werden können, zu dringen, und von

seinem allgemeinen Standpunkte aus die Lücken auszufüllen hat, welche die einseitigen Gesichtspunkte der einzelnen Departements in der statistischen Gesammtaufnahme der Landesverhältnisse lassen würden. Selbst die Enquêten - Commissionen sollten verpflichtet sein, ihre Erhebungs- und Ausbeutungspläne dem Centralbureau zu gleicher Prüfung vorzulegen. Dagegen stände dem Centralbureau nicht zu, irgend welche Punkte, die von den Specialbehörden oder Commissionen aufgenommen worden sind, als unwichtig zu streichen, obwohl es seinen guten Rath auch in dieser Beziehung ertheilen dürfte. [1]) Diese so beschränkte Regelung des Was der Erhebung und Zusammenstellung ist die erste Hauptbefugniss des statistischen Centralbureaus gegenüber von den Verwaltungsbehörden und namentlich den Ministerien. Die zweite betrifft das Wie der Erhebung, denn bei der grossen Wichtigkeit der bei ihr angewandten Mittel für die Glaubwürdigkeit der statistischen Ergebnisse muss hier dem Centralbureau um so mehr eine Einsprache zustehen, als von seinen Mitgliedern mehr als von denen der Verwaltungsbehörden und von den untergeordneteren statistischen Beamten eine genaue Kenntniss des statistisch Zweckmässigen und namentlich auch des in andern Ländern als gut Erprobten oder als verwerflich Erkannten erwartet werden kann. Endlich wird auch die Entscheidung der Frage: durch wen? die statistische Aufnahme stattzufinden habe, aus ähnlichen Gründen nicht ganz der Mitwirkung des Centralbureaus entzogen werden dürfen. Nun ist aber klar, dass auf der andern Seite den Ministerien und Centralstellen nicht zugemuthet werden kann, dem statistischen Centralbureau eine unbedingte Befugniss zu Belastung ihres Personals nach Subject, Art und Ausdehnung der Arbeit einzuräumen, und wegen der Erreichung eines allgemeineren, etwa für die politische Wissenschaft werthvollen Zieles, sich in der wirksamen Verfolgung näher liegender und dringender praktischer Zwecke stören zu lassen. Wie bei den einzelnen Departements eine einseitige Nichtachtung des allgemei-

1) Verkehrt ist es auch, dem Centralbureau eine besondere Censur statistischer Werke der Privatschriftsteller zur Vermeidung von Irrthümern zu übertragen, wie diess in Preussen durch die Bekanntmachung des Staats-Kanzlers vom 16. Januar 1816 geschah. Preuss. Gesetzsammlung für 1816, S. 92.

neren statistischen Standpunkts zu befürchten und zu verhüten ist, so ist andererseits eine statistische Einseitigkeit gegenüber von dem Gesichtspunkt der unmittelbaren Verwaltung denkbar und es muss ihr vorgebeugt werden. Diess kann nun wohl auf keine andere Weise geschehen, als indem der höchsten Administrativ-Recurs-Instanz, dem Geheimenrath, dem Staats- oder Gesammtministerium, die Entscheidung von solchen Streitigkeiten zwischen dem Centralbureau und den Administrativbehörden zugetheilt wird, welche sich über Forderungen des ersten oder Weigerungen der letzten in den oben erwähnten Beziehungen erheben.

Von den verschiedenen Ministerien sind es hauptsächlich die der inneren Verwaltung, zu welchen das statistische Centralbureau in einem umfassenden Verhältnisse der angegebenen Art stehen muss: die Ministerien des Innern, des Cultus, des öffentlichen Unterrichts, des Handels, der öffentlichen Arbeiten, der Finanzen, der Justiz. Bei vollendeter statistischer Organisation reiht sich diesen in ähnlicher Stellung das Kriegsministerium an, dessen Verhältnisse in Friedenszeiten in der That viel mehr für das innere Staatsleben, als für dessen Berührungen nach Aussen in Betracht kommen. Am meisten wird sich die Statistik des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, als dem innern Staatsorganismus und seinem Leben fremd, nach der Natur der Sache ausserhalb der Einwirkung und Ausbeutung des statistischen Centralbureaus stellen. Doch ist auch dieses nicht ganz seiner Wirksamkeit zu entziehen.

Auf die Besetzung und innere formelle Einrichtung des statistischen Centralbureaus im Einzelnen einzugehen, ist nach dem allgemeinen Zwecke dieses Aufsatzes nicht unsere Absicht. [1]) Doch dürfen einige Hauptpunkte nicht ganz übergangen werden. Was zuerst die eigentlichen Beamten der Bureaus und zwar ihre Bildung betrifft, so braucht nur kurz bemerkt zu werden, dass das Institut der statistischen Referenten bei den Mittelstellen und die Specialbureaus ihre nächste praktische Schule sein würden. Kaum werden wir auch

---

1) Vergl. darüber namentlich Carl Gerber über Statistik und statistische Behörden. Marburg, 1842. 8.

nach dem Bisherigen hinsichtlich der Stellung dieser Beamten ausführlicher hervorzuheben brauchen, dass wenigstens die Hauptbeamten und vor Allem die Directoren des Centralbureaus eine hohe Stufe in der Rangleiter des Dienstes einnehmen, dass sie ausschliesslich in dem Bureau und für dasselbe beschäftigt sein müssen und nicht etwa daneben diesem oder jenem Minister für Verwaltungsgeschäfte beigegeben sein dürfen. Soweit es mit den Verfassungsbestimmungen über Verantwortlichkeit der Minister vereinbar ist, sollten sie gar keinem der einzelnen Ministerien zugetheilt sein. Diess überhaupt hervorzuheben könnte man um so mehr Anstand nehmen, als die Nothwendigkeit der Unabhängigkeit des Centralbureaus von den Schriftstellern anerkannt ist [1]), würden nicht in der Praxis ebenso regelmässig, obwohl in verschiedenem Grade eben diese Bedingungen einer genügenden Wirksamkeit des Bureaus vermisst. Von der innern Einrichtung schweigen wir, um nur das Eine zu bemerken: wie wir besondern Werth darauf legen, dass die Bibliothek des Centralbureaus eine möglichst vollständige Sammlung der bedeutenderen officiellen Publikationen der europäischen und amerikanischen Staaten besitze, nicht sowohl um ihres sachlichen Inhaltes als vielmehr um ihrer formellen Einrichtung willen. Wenn irgend Jemand so darf der Statistiker sich dem Wahne nicht hingeben, als ob in der Heimath, in der eigenen Kanzlei alle Weisheit in genügendem Maasse sich finde. Es versteht sich von selbst, dass die erforderliche Sprachkenntniss auf dem Bureau nicht mangle, worunter wir bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge jedoch nur die Bekanntschaft mit den west- und mitteleuropäischen Idiomen germanischen und romanischen Stammes im Norden und Süden begreifen.

Doch vielleicht schon zu lange haben wir uns bei dem Bilde eines statistischen Centralbureaus, wie es sein sollte aufgehalten. Zu sehr, werden manche finden, haben wir uns dabei von der Wirklichkeit entfernt. Allein diess schien nöthig, um die wahre Stellung eines solchen Bureaus klar herauszuheben, und was nicht nur in der Wirklichkeit sondern auch von den Theoretikern

1) Vergl. Gerber a. a. O., S. 17. — Hanssen in Rau's und seinem Archiv. Neue Folge, Bd. IV. Heidelberg 1846. S. 389. — v. M. in der deutschen Vierteljahrsschrift v. 1846, Heft 3, S. 96.

unseres Wissens bisher meistens unterlassen worden ist, dasselbe in seiner wesentlichen Verschiedenheit von den statistischen Specialbureaus zu zeichnen. Diess nicht zu thun sind Andere vielleicht gerade dadurch verleitet worden, dass sie den Begriff des statistischen Bureaus zu sehr als durch die Einrichtung der vorhandenen Anstalten dieses Namens gegeben betrachteten, welche doch in der That grossentheils nur sehr unvollkommene Versuche sind, ganz verschiedene statistische Bedürfnisse in unvermittelter, an bestehende Einrichtungen äusserlich angeknüpfter Weise, befriedigen zu wollen, und in welchen namentlich die Zwecke von Special- und Centralbureaus als vermischt und verwechselt erscheinen. Uebrigens haben auch wir keineswegs auf blos theoretischem Wege die von uns geforderte Organisation gefunden, sondern sind vielmehr auf dieselbe und insbesondere auf die wesentlichste Bedeutung eines statistischen Centralbureaus: den maassgebenden Mittelpunkt für die formelle Einheit aller officiellen statistischen Bestrebungen zu bilden, durch die Einrichtung der belgischen Commission centrale de Statistique geführt worden, welche das einzige statistische Bureau ist, das von allen die uns bekannt sind, den Charakter eines Centralbureaus nach allen drei Richtungen und besonders in jener dritten für sich in Anspruch nehmen kann.

Den übrigen statistischen Bureaus mangelt nicht nur die Haupteigenschaft der Erhaltung der Einheit ganz, sondern sie entsprechen auch in den übrigen Beziehungen sehr ungleich den Anforderungen an ein Centralbureau. Hier findet sich ein statistisches Büreau, welches, wie z. B. das bayerische, eigentlich ein blosses Specialbureau für ein einzelnes Ministerium ist, dort ein anderes, welches zwar den Geschäftskreis verschiedener Ministerien umfasst, aber mehr nur in der Art eine Zusammenschmelzung mehrerer Specialbureaus, wie die Centraldirection der Statistik zu Palermo. Einzelne beschränken sich auf Landestheile, statt den ganzen Staat zu umfassen; so eben diese palermitanische Direction auf Sicilien, und die statistische Central-Commission zu Turin auf das Festland des sardinischen Königreichs. Die einen sind hauptsächlich nur in dem Sinne Centralbureaus, dass sie fortlaufend allgemeine statistische Daten, welche für die Gesammtregierung und die Gesetzgebung von Werth sind, sammeln, wie das statistische Bureau in Preussen und das Central-Comité des sächsi-

schen sogenannten statistischen Vereins. Die andern legen den Accent auf die einmalige systematische Abfassung einer Landesstatistik, wie das statistische Hauptbureau in Frankreich und die sardinische Central-Commission. Oder begnügt man sich mit der regellosen Zusammenstellung alles dessen, was von in- und ausländischen Verhältnissen für das Inland mittelbar oder unmittelbar praktisch Interessantes zur Kenntniss der Regierung kommt, wie das Statistical Department of the Board of Trade zu London. Auch ist versucht worden, einen Mittelweg zwischen jener systematischen Vollständigkeit und diesem zufälligen Sammeln einzuschlagen, — so von der Direction der administrativen Statistik in Wien. In Württemberg findet sich jenes Streben, das mehrere Departements Angehende zusammenzustellen mit dem Bestreben der Landesbeschreibung vereinigt. Nur in einzelnen Staaten giebt es statistische Oberbeamte welche ganz der Statistik sich zu widmen haben, in andern, namentlich bei den deutschen Bureaus, bildet die Statistik nur einen Theil ihrer Beschäftigung, ja in Württemberg ist gegenwärtig die Direction des statistischen Bureaus ein blosses Nebenamt eines so stark beschäftigten höheren Beamten, dass sie durch einen andern Beamten provisorisch versehen werden muss, der sie ebenfalls nur als Nebengeschäft betreiben kann. Ueberall aber, selbst in Belgien, mangelt es noch an der Loslösung des statistischen Centralbureaus aus den einzelnen Departements, indem es in der Regel dem Ministerium des Innern zugetheilt ist. [1])

Allerdings ist im politischen Leben die Organisation, wenn auch viel, ja sehr viel, doch keineswegs Alles. Allerdings ist ferner die statistische Organisation noch etwas Neues, das sich erst volle Geltung verschaffen muss. Diess übersehen wir nicht. Wir wissen wohl, dass in den einzelnen Staaten die officiellen statistischen Leistungen nicht immer parallel laufen mit der grössern oder geringern Ausbildung der statistischen Organisation, und dass namentlich in einzelnen deutschen Ländern viel weniger, trotz ausgebildeterer Organisation erreicht wird, als in England, wo sie

1) Diese Blicke auf die vorhandenen statistischen Bureaus werden für den allgemeinen Zweck genügen, den wir uns diesmal vorgesetzt haben. Ausführlichere Mittheilungen über die Einrichtungen und die Leistungen der meisten statistischen Bureaus der Gegenwart sollen in späteren Heften dieser Zeitschrift gegeben werden.

fast gänzlich mangelt. Wir wissen auch, dass in einzelnen Staaten einer vollen Durchführung der statistischen Organisation sehr bedeutende Hindernisse entgegenstehen. Allein jenes darf uns den Werth einer solchen Organisation in Deutschland doppelt wenig übersehen lassen, weil diese uns hier den Mangel jener am Anfange entwickelten Vorbedingungen reicherer Blüthe der Statistik ersetzen helfen muss. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Statistik in England blüht, nicht weil sie nicht organisirt ist, sondern trotzdem dass sie es nicht ist. Andererseits dürfen uns die Schwierigkeiten, welche sich einer volleren Ausbildung der Organisation entgegenstellen, nicht verleiten, ein planloses Hin- und Hertappen, ein spielendes Stückeln und Herumstümpern am Gegebenen, ein unwissendes Organisiren vom beschränkten Standpunkt der Kanzleierfahrung oder Nichterfahrung eines kleinen Staates aus, beschönigen zu wollen. Um trotz jenen Schwierigkeiten das Erreichbare wirklich zu erreichen, ist es durchaus nöthig, beständig das höchste Ziel im Auge zu behalten und diesem nur so viel zu vergeben, als die Verhältnisse unumgänglich nothwendig machen, nicht aber, wie man diess in Kleinstaaten allzugerne thut, schon einen Ruhm darin zu suchen, an die Stelle absolut schlechter Einrichtungen etwas weniger schlechte gesetzt zu haben. Aus diesem Gesichtspunkte und nicht als ob wir uns der Täuschung hingäben, es seien die gegenwärtigen Einrichtungen ohne Weiteres tadelnswerth und die von uns vorgeschlagenen als allein zu rechtfertigende überall und allsogleich einzuführen, wünschen wir unsere Gedanken aufgenommen und erwogen zu sehen.

3. Wir haben es bis hieher verschoben, von der Veröffentlichung des statistischen Materials zu sprechen. Ihr muss die Zusammenstellung vorausgehen und nur in dem Grade, als diese vorgeschrittten ist, kann zweckmässig von jener die Rede werden. Dass wir ihr ein weites Ziel gesetzt wünschen, kann keinem Leser mehr zweifelhaft sein. Doch ist sie nicht unbedingt zu wünschen. Ganz abgesehen von den unmässigen Kosten, welche es machen würde, das für die unmittelbaren Zwecke der Verwaltung auch in den untern Instanzen gesammelte und zusammengestellte Material regelmässig zu veröffentlichen, und von den administrativ-politischen Bedenken gegen eine solche Maassregel, würde es vom statistischen Standpunkte aus nicht einmal wünschenswerth sein, die auch für

grössere Kreise werthvollen Goldkörner in einer solchen Menge von Sand dem Publikum vorgeschüttet zu sehen, dass kaum Jemand es unternehmen möchte, sie herauszuwaschen. Indem solche Publicationen von der Prüfung zurückschrecken, bringen sie, da ihre ungeprüfte Masse nur den Eindruck todten Stoffes macht, zugleich die Statistik überhaupt in Missachtung. Nur ausnahmsweise wird es zweckmässig sein, von den für den praktischen Gebrauch der unteren und Mittelstellen gemachten Zusammenstellungen Einzelnes zu veröffentlichen; es kann namentlich im Interesse der Controle der Verwaltung durch die Stände liegen, eine solche Veröffentlichung zu verlangen. In der Regel wird aber das Bedürfniss der Veröffentlichung erst bei den statistischen Specialbureaus beginnen. Hier handelt es sich von einer Zusammenstellung für die Gesammtheit eines Geschäftszweiges, vom Stande der Verwaltung in einem grossen Ganzen, dessen Kenntniss allgemeines Interesse hat, von Materialien welche für neue gesetzliche Verfügungen von Werth sind und auf welche jenes seit Friedrich der Grosse es gab, noch nicht oft genug nachgeahmte Beispiel der Veröffentlichung der Gesetzesentwürfe ausgedehnt werden sollte. Denn die Thatsachen gehören zu den bedeutendsten Motiven der Gesetzgebung und das vom Publikum erwartete Urtheil kann ohne die Kenntniss gerade dieser Motive bei vielen Gesetzen am allerwenigsten ein gründliches sein. Dass man aber Thatsachen neben den juristischen und allgemein politischen Sätzen bei Begründung der Gesetze in Deutschland ihre Rolle so mangelhaft spielen sieht, ist leider nicht immer einer Unterlassung ihrer Veröffentlichung zuzuschreiben, sondern wohl eben so häufig als Zeichen eines bedauerlichen Verkennens der Statistik von Seiten der gesetzgebenden Gewalten anzusehen, welche die Thatsachen überhaupt zu beachten versäumt haben. Uebrigens muss hinsichtlich aller statistischen Veröffentlichungen der Specialbureaus und unteren Behörden dem Centralbureau ein Recht der Einsprache gegen die Veröffentlichung überhaupt, wie gegen die Art derselben unter den nämlichen Bedingungen zustehen, welchen seine verwandten Rechte hinsichtlich der Erhebung und Zusammenstellung des statistischen Stoffes unterliegen. Sonst wären theils unnütze Publikationen nicht zu vermeiden, theils eine Einheit in den statistischen Veröffentlichungen eines Staates nicht zu erreichen. Dagegen ist

es keineswegs nothwendig, dass alle Veröffentlichungen vom Centralbureau unmittelbar ausgehen, sondern man kann mit eingeholter Genehmigung des ersteren auch die Specialbureaus ihre Arbeiten ins Publikum bringen lassen, was wegen der dazu nöthigen Fonds unter Umständen rathsam sein möchte. Am allgemeinsten muss natürlich die Veröffentlichung der Arbeiten des Centralbureaus selbst geschehen, weil diese theils das ausgedehnteste praktische Interesse darbieten, theils der Wissenschaft dienen sollen, was sie nur dann wirksam thun können, wenn durch den Druck die Möglichkeit gegeben ist, dass sie den sie zu benützen wahrhaft befähigten Männern zu Gesichte kommen. Weil nun aber in statistischen Dingen das Urtheil über den Werth des Materials so sehr von der Weite des Gesichtskreises, den besonderen Kenntnissen, dem Scharfsinn, dem geistvollen Blicke des Benutzers abhängt, und weil eben deswegen bei dem besten Willen der statistischen Beamten und namentlich derjenigen des Centralbureaus das wissenschaftlich Brauchbare zu Tage zu fördern, doch noch sehr viel Interessantes in den Acten verborgen bleiben kann, sollte man zum Frommen der Wissenschaft auch den Zutritt zu den statistischen Registraturen nicht nur des Centralbureaus sondern selbst der Specialbureaus und der statistischen Referenten in einem von ängstlicher Beschränktheit freien Geiste erleichtern. Welche Menge der werthvollsten Ergebnisse würde die Geschichte entbehren, wenn die neueste Zeit nicht die Archive mehr und mehr den Forschern geöffnet hätte? Kann man nun auch billigerweise nicht dieselbe Freiheit in Benutzung der die Gegenwart betreffenden Akten verlangen, wie sie ohne Nachtheil bei Urkunden aus der Vergangenheit gewährt werden kann, so ist doch ein Monopol der statistischen Beamten nicht zu vertheidigen und nothwendig von ähnlichen schlimmen Folgen begleitet, wie das Monopol der Archivare auf die urkundliche Geschichtschreibung es war.

In gewisser Beziehung gehört übrigens die zunehmende Publicität der officiellen Statistik zu den Lichtpunkten in unserem Bilde. Zwar lange nicht überall ihrer Ausdehnung nach, jedoch wenigstens dadurch, dass sie als Bedürfniss der Gegenwart selbst da anerkannt wird, wo man ihr bis auf die neueste Zeit am wenigsten hold war. Die Bahn kann als gebrochen betrachtet werden und der Fortschritt ist sichtbar. Englands Beispiel ist Frankreich (auf

zum Theil übertriebene Weise es überbietend) gefolgt und Belgien bleibt keineswegs zurück. Doch lässt sich auch von Deutschland ein sehr sichtbarer Fortschritt rühmen. In Preussen hat Dieterici hinsichtlich der Landesstatistik einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan, nachdem er früher schon in Beziehung auf die Veröffentlichung der Zollvereinsstatistik Treffliches geleistet hatte. Selbst Oesterreich hat jetzt seine verschlossenen Thore geöffnet und sogleich einen überraschend reichen Schatz dem Publikum überliefert, den die Direktion der administrativen Statistik unter Czörnig gehoben hat. Sachsen macht seit dem Anfange des Bestehens seines statistischen Central-Comités fortlaufende Mittheilungen; auch das württembergische Bureau giebt wenigstens vieles von dem wenigen, was es besitzt. Bayern hat unter den deutschen Staaten, welche statistische Bureaus haben, der Oeffentlichkeit das geringste Recht eingeräumt. Wo keine statistischen Centralbureaus sind, hat man auch anderwärts in Deutschland officielle Bekanntmachungen besonders aus den Redaktionsbureaus der Staatshandbücher [1]), zum Theil auch aus einzelnen Ministerien, wie z. B. dem Justizministerium in Baden hervorgehen sehen. Von Russland, Dänemark, Schleswig-Holstein und Lauenburg, Schweden, Sardinien, Neapel und Sicilien, Venezuela würden wir Aehnliches berichten müssen, wenn wir ihnen hier mehr als eine Andeutung schenken könnten.

Noch nicht ganz können wir mit diesem kurzen Blick auf die Veröffentlichung ihres Materials die officielle Statistik verlassen. Ein Punkt von grosser Bedeutung bleibt noch zu berühren übrig, der sich uns hier beim Uebergange von den statistischen Behörden zu der statistischen Privatthätigkeit in den Weg stellt: die Verstärkung des statistischen Beamtenthums durch die Herbeiziehung freier Kräfte. Ist das Princip der Enquêten so vortrefflich, wie es uns früher erschienen ist, so darf es nirgends unbenutzt bleiben, wo es sich anwendbar zeigt. Dass auch die Lücken, welche die Forschungen der ständigen statistischen Beamten lassen, wie diejenigen, welche die Thätigkeit der mit Statistik beschäftigten Verwaltungsbeamten aufweist, durch vorübergehende Enquêten nicht selten werden ergänzt werden können, versteht sich von selbst.

1) Vergl. unsern Aufsatz: Ein Blick auf die deutschen Staatshandbücher, in dieser Zeitschrift, 1846, S. 531 ff.

Allein diess ist es nicht was wir meinen. Während die unvollkommene statistische Erhebung der niedern Verwaltungsbeamten durch Enquêten - Commissionen sich ergänzt, die ebenfalls die Erhebung statistischen Materials zu ihrem Hauptzwecke haben, — führt das Princip der Enquête bei den höheren Stellen, wo wir ständige statistische Beamte vorzüglich mit der Zusammenstellung beschäftigt voraussetzen, zur Ergänzung der statistischen Relaturen und Bureaus durch mit ihnen verbundene statistische Commissionen, deren Hauptzweck ebenfalls die Zusammenstellung statistischen Stoffes ist. Von einem höheren Standpunkte aus betrachtet, ist auch diese Einrichtung, wie die der Enquêten, nichts anderes, als eine Consequenz des constitutionellen Staatsprincips, das Analogon der Gemeindeverordneten, Bürgerausschüsse, Provinzial- und Reichsstände auf dem Gebiete der statistischen Organisation.

Die Form, in welcher bisher eine solche Verbindung versucht worden, ist die der Bildung einer Central-Commission und untergeordneter Provinzial-Commissionen. Eine andere wäre denkbar, bei welcher nicht die örtliche, sondern die sachliche Verschiedenheit des Wirkungskreises zu Grunde gelegt würde. Die erste Einrichtung verbindet, wenn sie durchgeführt ist, die Central-Commission mehr oder weniger enge mit dem Centralbureau, die Provinzial-Commissionen mit den statistischen Relaturen der Mittelstellen. Die zweite würde in ihrer reinen Gestalt eine Central-Commission mit dem Centralbureau, eine Ober-Specialcommission mit dem Specialbureau jeder bedeutenden Centralstelle, und eine Unter-Specialcommission mit jeder Mittelstelle verbinden, welche einen statistischen Referenten hat. Diess scheint eine sehr weitschichtige Einrichtung. Allein die gleichzeitige Beachtung der ersten Rücksicht, theoretisch unstreitig das Empfehlenswertheste, lässt die Sache auch praktisch einfacher werden. Denn die zu beachtenden örtlichen Unterschiede sind, da die kleinen Bezirke, deren Behörden hauptsächlich nur mit der Erhebung, selten mit Zusammenstellung statistischen Stoffes beschäftigt sind, nicht in Betracht kommen, wenigere als die Specialverschiedenheiten der Geschäftsfächer, die sich in jene einschieben lassen. Beide Ansichten vereint, führen an der Spitze zu einer mit dem Centralbureau verbundenen Centralcommission, die

in so viele Specialsectionen zerfällt, als statistische Specialbureaus der Centralstellen sich finden, mit welchen die Mitglieder der Centralcommission, so weit sie in der betreffenden Specialsection sitzen, zugleich in Verbindung stehen. Auf gleiche Weise zerfallen die Provinzialcommissionen in so viele Specialsectionen als Mittelstellen mit statisischen Referenten da sind. Je mehr die Centralverwaltung und die Provinzialverwaltung des Staates auch örtlich centralisirt sind, desto leichter ist natürlich eine solche Organisation durchzuführen; je weniger jenes der Fall ist, desto mehr wird sie im Wesen der blos nach der zweiten Rücksicht organisirten Einrichtung ähnlich werden. Bis zu solcher Durchbildung ist nun zwar noch nirgends die Verbindung statistischer Commissionen und Bureaus gelangt; allein in Belgien ist die Verschmelzung von Centralbureau und -Commission in der Commission centrale de Statistique mit grossem Erfolge in's Werk gesetzt worden, und die der Provinzial-Commissionen in Verbindung mit den Gouvernements der Provinzen ebenfalls schon in Thätigkeit getreten. Eine ähnliche Idee liegt der sardinischen Central-Commission mit ihren Provinzialgiunten zu Grunde. Auch das Central-Comité des sächsischen statistischen Vereins ist hier zu nennen; weniger die Provinzialvereine, da sie nicht an Provinzialbehörden sich anschlossen. Endlich gehört hieher zum Theil auch die Verbindung des württembergischen Vereins für Vaterlandskunde, obwohl er keine Provinzial-Unterabtheilungen aufweist, mit dem statistischen Bureau zu Stuttgart. Bemerkenswerth ist dabei, dass während die Verbindungen von Commissionen mit dem Centralbureau, oder was seine Stelle vertritt, in den Hauptstädten mehr oder weniger Erfolg gehabt haben und sich halten, diejenigen Commissionen, welche in den Provinzen wirken sollen, es zu einer auch verhältnissmässig geringeren Bedeutung und Festigkeit gebracht haben, und zum Theil wieder eingeschlummert sind. Die Erklärung dieses Umstandes finden wir darin, dass in den Provinzen die bedeutenden Hindernisse, welche der Entwicklung der statistischen Privatthätigkeit im Allgemeinen entgegenstehen, stärker wirken, als in den Hauptstädten. Mit Erwähnung dieser Haupthindernisse aber werden wir vollends in ein schon lange von uns in seinen Grenzgebieten berührtes Feld,

II. zu den Mitteln und Wegen zu Hebung der Privatthätigkeit für praktische Statistik hinübergeführt.

Wir setzen dabei als zugegeben voraus, dass manche Erhebungen zweckmässiger der Privatthätigkeit, als der officiellen Statistik anheimfallen; dass diess nicht blos solche sind, deren Ergebniss der Wissenschaft zu Nutzen kommt, sondern dass auch Gesetzgebung und Verwaltung dabei gewinnen können; und dass die reine Privatthätigkeit besonders geeignet ist, unmittelbar von der Zusammenstellung und Ordnung zur weiteren wissenschaftlichen Verarbeitung des statistischen Materials überzugehen. Und so wenden wir uns gleich zu den angedeuteten Hindernissen der gedeihlichen Entwicklung reiner Privatthätigkeit im Gebiete der Statistik.

Das allgemeinste dieser Hemmnisse — wir haben hier Deutschland im Auge — ist der Mangel an statistischer Bildung, und in sofern diese einen Theil der politischen bildet und durch das Vorhandensein des Ganzen bedingt wird, der Mangel an politischer Bildung. Solcher Mangel ist zwar auch ein Hinderniss der Blüthe officieller Statistik, allein er ist es in weit höherem Grade für die der Privatleute. Der Beamte, dem die Pflege der officiellen Statistik obliegt, hat regelmässig in seinem Amte und dem Auftrag der Vorgesetzten die unmittelbare Veranlassung, sich mit ihr zu beschäftigen, und damit diess nicht zu schlecht ausfalle, auch einen mittelbaren Anlass, sich wenigstens die nothdürftige statistische Bildung zu erwerben. Diess muss ihm um so leichter werden, je mehr theoretisch-politische Bildung überhaupt eine Vorbedingung seiner Anstellung ist. Wird vollends, wie in Oesterreich, das Studium der Statistik bis auf einen gewissen Grad von den künftigen Beamten auf den Universitäten erzwungen, so tritt neben den unmittelbaren Anlass zur Ausübung ein unmittelbarer Anlass zur Erlernung der Statistik. Ganz anders bei der Masse der übrigen Gebildeten, bei welchen der Anstoss zur Beschäftigung mit der Statistik oder zur Unterstützung derselben auf andere Art, in sehr vielen Fällen bloss von der Bildung, von der freiwillig erworbenen politischen Bildung ausgehen muss. Denn die Fälle, in welchen praktisches Interesse zur Unterstützung statistischer Zwecke unmittelbar antreibt, sind im Privatleben seltener, und sind es um so mehr, je ferner dieses dem öffentlichen Leben steht. Je schwächer der direkte äussere Reiz ist,

desto mehr muss aber der indirekte der innern Theilnahme verstärkt werden, wenn dennoch etwas geschehen soll. Und zwar muss diese Verstärkung, wenn sie das öffentliche Leben irgend ersetzen will, mit doppelter Kraft erfolgen, weil in allen praktischen Dingen das theoretische Interesse ein Motiv von weit geringerer bewegender und erhaltender Kraft ist, als das praktische Bedürfniss.

Unläugbar ist, dass ausser dem Unterricht in den politischen Wissenschaften überhaupt — von welchem wir hier nicht näher reden wollen — namentlich auch statistischer Unterricht die praktische Anregung in etwas ersetzen könnte. Muss doch in so vielen Beziehungen in Deutschland die Schule das zu leisten oder wenigstens zu ersetzen über sich nehmen, was in andern Ländern das Leben wirkt. Aehnliches ist auch bei der Statistik denkbar, die auf Universitäten, in polytechnischen Instituten, Offiziers-Bildungsanstalten, höheren land- und forstwirthschaftlichen Schulen, Gymnasien, Realschulen, und bis zu den Fortbildungs-Volksschulen [1]) für die männliche Jugend herunter, theils für sich allein, theils in Verbindung mit andern Lehrgegenständen mehr oder minder gelehrt werden kann. Allein die Bedeutung solchen Unterrichts für die thätige, bei der statistischen Arbeit selbst mitwirkende Theilnahme darf nicht überschätzt werden. Die Hauptwirkung jenes Unterrichts, der ja zum Theil wirklich sich findet, wird immer nur, auch da wo der Same gut ist und auf guten Boden fällt, die sein, dass einerseits das Hauptsächliche des mitgetheilten Stoffes dem Gedächtniss sich einprägt, andererseits eine zur weiteren passiven Beachtung statistischer Bestrebungen günstige Gesinnung sich bildet. In der Regel wird diese sich wohl nicht über die Geneigtheit hinaus erstrecken, statistische Bücher und Zeitschriften zu benutzen, vorausgesetzt, dass sie billig zu erlangen sind, etwa aus öffentlichen Bibliotheken oder durch gemeinschaftliche Anschaffung in Lesezirkeln. Diess ist nun allerdings schon eine mittelbare Förderung der statistischen Literatur, allein doch eine sehr entfernte. Ein ziemlicher Abstand trennt von jener ersten Stufe der Theilnahme die zweite, auf welcher man bis zum Kaufen statistischer Werke für die eigene Büchersammlung und zu Geldbeiträgen für statistische Erhebungen und

1) Vergl. diese Zeitschrift von 1845, Heft 3, S. 528.

Veröffentlichungen gelangt. Ein noch grösserer Schritt ist endlich wohl der dritte, der erst zur eigenen Mitarbeit am statistischen Werke führt. Wir glauben nicht, dass ohne besondere Reizmittel in Ermangelung öffentlichen Lebens durch blossen Unterricht ein Interesse für die praktische Statistik geweckt werden kann, welches häufig bis zur zweiten, oder auch nur in mässiger Proportion bis zur dritten Potenz sich steigern würde.

Man wird uns fragen, warum wir denn diess nicht glauben? Deswegen — ist unsere Antwort, und so treffen wir denn auf ein zweites Haupthinderniss statistischer Privatthätigkeit in Deutschland — deswegen, weil es nach den öconomischen Verhältnissen der Mehrzahl unserer Gebildeten Opfer erfordert, wenn sie Geld und Zeit statistischen Bestrebungen widmen sollen. Sehen wir übrigens die Opfer näher an, welche bei dem verhältnissmässig nicht bedeutenden Wohlstand der deutschen Honoratioren die thätige Theilnahme an der Statistik ihnen auflegen würde, so sind sie doch keineswegs durchgängig solche, dass man darauf verzichten müsste, Mittel zu finden, um den Reiz, welchen die statistische Bildung allein nicht zu gewähren scheint, so weit zu kräftigen, dass manche sich entschliessen würden, jene Opfer zu bringen. Wenn man diejenigen Männer abzieht, welche in der That um sich und ihre Familie zu ernähren, mit Zeit und Geld geizen müssen, so bleibt doch noch eine grosse Anzahl übrig, welche etwas, obwohl nicht so viel zu leisten vermögen, dass es vereinzelt von Bedeutung wäre. Hier nun käme es darauf an, die vereinzelten Kräfte zusammenzuschliessen, und indem man dem Einzelnen einen Erfolg auch von einem kleineren Beitrag an Geld oder Zeit in Aussicht stellte, ihn zum Eintritt in statistische Vereine zu locken. Die Anregung, welche im Allgemeinen darin liegt, mit andern zu einem gleichen Zweck verbunden zu sein, würde jenes Motiv zu statistischer Wirksamkeit noch verstärken.

Allein die Aber bleiben auch hier nicht aus. Wir können, wenn wir an Bildung eines statistischen Vereins in der Gegenwart denken, jene Empfänglichkeit für statistische Bestrebungen, die er zwar steigern, ohne die er aber nicht entstehen noch bestehen kann und welche durch das öffentliche Leben in Deutschland nicht vorbereitet ist, auch durch die theoretische

statistische Bildung noch nicht in einem solchen Grade entwickelt voraussetzen, dass es um den Uebergang zu voller Thätigkeit zu vermitteln nur noch der Eröffnung der Hoffnung bedürfte, im Vereine mit andern eine bisher entbehrte Garantie des Gelingens zu finden. Auch fragt sich nicht bloss, ob eine genügende Empfänglichkeit für die Statistik überhaupt vorhanden ist, sondern insbesondere, ob diese so gross ist, dass sie den Anforderungen gegenüber, welche andere Interessen an Zeit und Geld der Einzelnen machen, genügt, um zum Eintritt in den Verein zu veranlassen. Und wenn wir hier auch alle die Ansprüche bei Seite lassen, welche Vergnügen und Luxus an die freie Zeit und die Ersparnisse theils wirklich haben, theils usurpiren, wenn wir bloss von der Nebenbuhlerschaft sprechen, die ähnliche lobenswerthe Bestrebungen, ebenfalls unterstützt von der Kraft der Vereinigung, den statistischen Vereinen machen, so finden wir die Stellung derselben keineswegs besonders vortheilhaft. Opfer zu bringen ohne Hoffnung auf irgend einen Ersatz, ist nicht der Menschen Art; so wollen sie denn auch bei denjenigen Opfern, welche im Verein gebracht werden einen Ersatz haben, und das Gedeihen des Vereins hängt davon ab, ob nach der Meinung Vieler der Ersatz dem Einsatz entspricht. Die Erfahrung beweist, dass diejenigen Vereine am besten gedeihen, die zu ihrer Stütze die Religion oder Pietät haben, wie die Missions- und Wohlthätigkeitsvereine, bei welchen entweder der Glaube sich den Himmel zu erkaufen, oder die edlere Befriedigung des sittlichen Gefühls, welche ein allgemein menschliches Bedürfniss ist, die Stelle eines äusseren Aequivalentes der Beiträge vertritt. Schon bei wissenschaftlichen und Kunstvereinen, deren Gegenstand zudem nur kleinere Kreise anspricht, reicht die im Bewusstsein liegende ideale Belohnung durchaus nicht immer aus, um sie zu halten. Vertheilungen von Naturalien, Verloosungen von Kunstwerken, Monopole der Mitglieder auf die Veröffentlichungen des Vereins müssen Ersatz geben. Zuweilen genügt auch das zwischen diesem materiellen Interesse des Besitzes und jenem geistigeren eines Lohnes im Bewusstsein die Mitte haltende Motiv des localen Patriotismus zu Ergänzung des letzteren, wie man diess namentlich bei historischen und Alterthumsvereinen findet. Von allen diesen besonderen Vergütungen des Einsatzes kann ein

statistischer Verein ausser statistischen Druckwerken, deren wenn auch ausschliesslicher Besitz nicht Viele locken wird, nur die Befriedigung einer unter den Einflüssen des Zeitgeistes immer schwächer wirkenden örtlichen Vorliebe gewähren. Auch mag noch diesen oder jenen einmal die Erwartung anziehen, für sein Geschäft durch Unterstützung der Erhebung gewisser statistischer Notizen Nutzen zu ziehen. Je weiter aber ein statistischer Verein seine örtlichen Gränzen steckt, und je ausgedehnter sein sachlicher Gesichtskreis ist, desto mehr wird die anziehende Kraft dieses praktischen und jenes localen Motivs geschwächt; denn es soll ja nun auch für das Interesse fremder Landestheile und Geschäftszweige der Beitrag verwendet werden. Je mehr der Verein von allgemeinen Gesichtspunkten ausgeht, desto weniger kann er überdiess der sonderthümlichen Liebhaberei oder Ansicht der einzelnen Mitarbeiter Rechnung tragen, und wird ebendamit, sobald er verlangt, dass in seinem Geiste und nach seinen Vorschriften gearbeitet werde, auch viele von denjenigen seine Standarten verlassen sehen, welche sich im Allgemeinen nicht ungeneigt gezeigt haben, ihn zu unterstützen. Endlich ist auch die Erfahrung, welche man in Deutschland hinsichtlich des Gedeihens der wenigen Versuche gemacht hat, welche sich überhaupt für eine Pflege der Statistik aufweisen lassen, die nicht bloss den Zwecken praktischer Vereine zu dienen bestimmt oder auf's engste mit statistischen Bureaus verbunden war, nicht ermuthigend zu nennen. Von den neuesten statistischen Vereinen ist wohl der zu Lübeck der regsamste [1]. Das statistische Comité des geographischen Vereins zu Frankfurt am Main dagegen will nicht recht vorwärts kommen [2]. In denjenigen Vereinen, welche Geschichte und Statistik gemeinsam verfolgen, wie dem württembergischen Verein für Vaterlandskunde und der Freiburger historisch-statistischen Gesellschaft ist die Statistik ganz in den Hintergrund gedrängt worden. In Sachsen sind die statistischen Provinzialvereine eingeschlafen.

---

1) Wir schliessen diess daraus, dass wir 14 Tabellen über verschiedene statistische Verhältnisse des lübeckischen Staats von ihm angezeigt finden, von welchen die 4 ersten, die wir allein kennen, sehr umfassende Arbeiten enthalten.

2) Ein neuer geographisch-statistischer Verein zu Darmstadt ist erst im Werden.

So fragt es sich denn wiederum, womit etwa der Macht der Ursachen, welche auch die statistischen Vereine nicht als genügend zur Hebung der Privatthätigkeit für die Statistik erscheinen lassen, entgegen und für diese gewirkt werden könnte?

Wir besinnen uns, und finden uns zunächst auf die Regierungen zurückgewiesen,[1] ohne deren wenigstens begünstigende und nachhelfende Sorge die Privatstatistik in Deutschland nicht viel wird ausrichten können. Jedoch wollen wir nicht auf jene Commissionen zurückkommen, welche wir den statistischen Bureaus zur Seite gesetzt und mit ihnen verschmolzen wünschen. Allerdings wird die statistische Privatthätigkeit von Vereinen und Einzelnen um so weniger nothwendig sein, je mehr die von uns dargestellte Organisation der officiellen Statistik durchgeführt ist. Allein es bliebe nicht nur auch noch neben ihr die Privatthätigkeit wünschenswerth, sondern je weniger jene entwickelt ist, und sie ist es nirgends in Deutschland ganz, in den meisten Staaten kaum irgendwie, desto nothwendiger ist es, dass einzelne Statistiker und Privatvereine mit Schutz und Hülfe der Regierungen die statistischen Bureaus und ständigen Commissionen ersetzen. Was die Regierungen hier zu gewähren hätten, wäre nicht bloss bereitwillige Oeffnung der officiellen Quellen und Gestattung eigener Erhebungen durch Einzelne und Vereine. Sie müssten auch zur Theilnahme durch Gewährung des Reizes mitwirken, welchen eine Billigung bestimmter Bestrebungen durch die Regierungen bei vielen Staatsbürgern ausübt und den sie durch Ehrenbelohnungen der Eifrigen verstärken könnten. Sie müssten eine positive Unterstützung der Vereine und der Einzelnen auf ihren statistischen Wegen durch Geldmittel und wenn nöthig durch Auctorität eintreten lassen. Diess um so mehr zu fordern, je weniger irgendwo von der Regierung selbst für die Statistik geschieht, ist doch ganz gewiss kein unbilliges Verlangen.

Nehmen wir nun einmal an, es sprächen die deutschen Regierungen

---

1) Man wird uns nicht zum Vorwurf machen, dass wir von der directen Abhülfe der Mittellosigkeit vieler Gebildeten durch Bereicherung derselben und von den Mitteln, welche etwa hiezu dienen könnten, schweigen.

sammt und sonders sich in allgemeiner Weise den statistischen Vereinen günstig aus. Würde hierin schon eine Garantie einer durch Regierungshülfe vermittelten Blüthe der Privatstatistik liegen? Schwerlich. Es lässt sich nicht darauf rechnen, dass solche Regierungen, welche der officiellen Statistik geringe Sorgfalt widmen, mit besonderer Vorliebe statistische Privatvereine unterstützen werden. Rührt doch jene Vernachlässigung vielleicht gerade aus Missachtung her, obwohl diese nicht so weit gehen mag, die Privatbestrebungen gänzlich fallen zu lassen. Wird nie eine Regierung ihr Recht missbrauchen, und die Unterstützung selbst oder doch das Maass ihrer Hülfe von der Geneigtheit der Vereine sich ihren Begehren zu fügen abhängig machen? Wird man den Vereinen helfen oder auch nur überall gestatten, Untersuchungen anzustellen und zu veröffentlichen, deren Ergebnisse die Regierungen ungern anerkennen, wie z. B. über Verarmung des Volkes und ihre Ursachen? Werden die untergeordneten Beamten den hülfreichen Arm mit gleicher Bereitwilligkeit bieten, mit welcher vielleicht der Staatsmann an der Spitze seines Departements ihnen den schriftlichen Befehl dazu ausgefertigt hat? Wird man andererseits nicht den Beamten Rechte in Beziehung auf die Vereine zu geben versuchen, welche die übrigen Mitglieder zurückstossen und wie diess bei andern Vereinen erlebt worden ist, den Keim der Unfruchtbarkeit und Auflösung in ihren Schooss legen? Diess sind Bedenken, welche sich selbst unter der Voraussetzung aufdrängen, dass die Regierungen sich bereit erklären, statistischen Privatbestrebungen an die Hand zu gehen. Wenn nun aber auch diese Voraussetzung nicht in Erfüllung ginge? Wir lesen in dem so eben uns zukommenden zweiten Aufrufe des Freiherrn v. Reden in Berlin zu Gründung eines Vereins für deutsche Statistik wörtlich folgende Stelle: „Unter den 38 hohen Regierungen des deutschen Bundes haben neun den Verein für deutsche Statistik für wichtig genug gehalten, um mich mit einer Antwort zu beehren, und davon haben acht directe oder indirecte Förderung zugesagt, ein Ministerium des Innern aber erwiderte: es sei Veranlassung zur Theilnahme oder Mitwirkung für die Staatsregierung nicht vorhanden. Geldhülfe ist dem Vereine nur von einer Regierung in Aussicht gestellt." Diese

Thatsache, zusammengehalten mit dem früher erörterten Zustande der deutschen officiellen Statistik, lässt keine andere, als die betrübende Auslegung zu, dass ein grosser Theil der Männer, welche in Deutschland an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten stehen, keineswegs von der Wichtigkeit der Statistik für das Wohl der Staaten erfüllt ist. Es kann daher auch die Frage, ob eine hinreichende Bürgschaft für die Hebung der praktischen Statistik in Deutschland durch Privatthätigkeit in der Aussicht auf Hülfe der Regierungen liege, nur mit einem resignirenden Nein beantwortet werden.

Doch ist der Schluss, den wir aus unseren Betrachtungen ziehen, noch kein Schluss der Verzweiflung. Wohl haben wir es verschmäht, in der Verkleinerung der zu besiegenden Hemmnisse eine Quelle der Ermuthigung zu suchen. Wir sind aber so weit entfernt davon, uns und Andere entmuthigen zu wollen, dass wir vielmehr aus der Schwierigkeit der Aufgabe nur die Aufforderung entnehmen, um so ernsthafter und kräftiger zum Werke ihrer Lösung zu stehen. Je weniger irgendwo die officielle Statistik unter den obwaltenden politischen Umständen und ihrer bestehenden Organisation zufolge noch leistet; je weniger Aussicht vorhanden ist, dass jene Umstände und diese Organisation sich bald und gründlich verbessern werden, desto mehr müssen die einzelnen tüchtigen Angestellten, welche die hohe Bedeutung der Statistik erkennen, und in der Lage sind, auf ihre Hebung einzuwirken, durch persönlichen Eifer jene äusseren Nachtheile zu paralysiren streben, und je kleiner die Zahl dieser Männer ist, desto Grösseres muss ein jeder von ihnen zu leisten suchen. Je ungewisser die Hülfe der Regierungen für die nicht officielle Statistik nach Art und Grad erscheint, desto entschiedener müssen die Einzelnen darauf ausgehen, wo möglich auch ohne jenen Beistand, den sie gleichwohl nicht zurückstossen sollen, im freien Vereine fertig zu werden. Je geringer die Menge derjenigen sein wird, von welchen auf eine Beisteuer an Geldmitteln gerechnet werden kann, desto mehr wird es nöthig, dass die Arbeit für den Verein um geringen Entgelt übernommen werde. Je wenigere wiederum hiezu geneigt sein können oder werden, desto höher steigt die Nothwendigkeit, dass diejenigen, welche es sind, einen grösseren Theil der Arbeit auf sich nehmen. Mit Einem Worte: je

geringer die Unterstützung des Einzelnen durch das Ganze des Staats und die Masse der Vielen sein wird, desto mehr bedarf es der individuellen Leistung.

Auf diese sich hauptsächlich verwiesen zu sehen, ist glücklicherweise keineswegs eine blosse Verweisung: es ist zugleich eine werthvolle Anweisung auf die positive und eigenthümliche Kraft der Individualität. Wir wenigstens theilen nicht jenes allzugrosse Vertrauen auf die massenhafte Gewalt der vereinigten Vielen, das sich mit der Hoffnung eines der Kopfzahl proportionalen Ergebnisses schmeichelt. Wie nützlich auch der sichernde Rückhalt und die vielarmige Hülfe der quantitativen Masse der Berufenen sei, so wird doch die wahrhaft fördernde Bewegung und die Erreichung des rechten Zieles immer durch die Qualität der Auserwählten bedingt sein. Diese sich aus der Menge zusammenfinden und sich die Hände reichen zu machen, ist doch wohl eine der grössten Wohlthaten der Association.

Mit blossen Aufforderungen an den Eifer der Einzelnen, mit Lehrsätzen über die Bedeutung der Individualität im Vereine wollen wir übrigens nicht schliessen. Wir wollen den praktischen Gesichtspunkt nicht aufgeben, den wir bisher festzuhalten uns bestrebt haben. Wir möchten diess um so weniger thun, als die neueste Lage der Dinge es uns nahe legt, jenem Eifer eine schwerlich überflüssige belebende und stützende Hülfe in einer lebendigen Verbindung derjenigen Männer im Staatsdienste und ausser demselben, die für die Statistik zu wirken besonders geneigt und geeignet sind, in Aussicht zu stellen. Die Möglichkeit keinen hinreichenden Anklang zu finden und einen erfolglosen Vorschlag zu machen, kann uns doppelt wenig veranlassen zu schweigen, wo es sich wie hier davon handelt, desto mehr neue Mittel zur Erreichung des Zieles aufzusuchen, je weniger die bisher versuchten Erfolg gehabt, die bisher vorgeschlagenen Anklang gefunden haben.

Die Zeit ist gekommen, da längst gehegte Wünsche für fruchtbare Benutzung vereinter Kräfte zum Frommen deutscher Statistik durch die schon kurz berührten höchst dankenswerthen Bestrebungen des Freiherrn Dr. v. Reden der Verwirklichung wenigstens näher als je gebracht sind. In einer bisher noch nicht versuchten örtlichen Ausdehnung, in einer Weise, welche

die gemeinsame Thätigkeit von Beamten und Privatleuten in Anspruch nimmt, soll der Verein für deutsche Statistik ins Leben treten. Er soll die zerstreuten Materialien zur statistischen Kenntniss der Verhältnisse des deutschen Landes, so wie des Staats- und Volkslebens in Deutschland sammeln, ordnen, bearbeiten und veröffentlichen und zu diesem Zwecke unter der Leitung des Hauptvorstandes, der Kreis- und Bezirksvorstände über alle Gegenden Deutschlands sich verbreiten. [1]

Wir wissen nicht, ob der Stifter dieses Vereins an ein persönliches Zusammentreten der Kreis- und soweit möglich auch der Bezirksvorstände mit dem Hauptvorstande gedacht hat. Seine beiden als Manuscript gedruckten Circulare schweigen davon. Dagegen finden wir in einem andern ohne Beziehung auf v. Reden's Entwurf gemachten Vorschlag zu einem deutschen statistischen Verein, dessen Urheber ohne Zweifel dem ersten nicht entgegentreten will, sondern ihn nur, weil er ihn nicht kannte, nicht berührt hat, eine Generalconferenz von Deputirten der Zweigvereine, in welche der grosse Verein sich spalten soll, empfohlen. [2]

Mit allem Nachdruck, welchen wir an einer andern Stelle auf den lebendigen Verkehr gelegt haben, unterstützen wir diesen Gedanken persönlicher Zusammenkünfte der deutschen Statistiker, und zwar in einer doppelten Hinsicht: theils in Beziehung auf die Ausbildung und fortdauernde Belebung des durch Herrn v. Reden eingeleiteten Vereins für deutsche Statistik, theils in Beziehung auf die Erweckung einer allgemeineren Theilnahme nicht bloss für den Verein, sondern für deutsche Statistik überhaupt. Die blosse schriftliche Correspondenz der Vorstände und Mitglieder wird selbst innerhalb des Vereins den mündlichen Verkehr nie vertreten können, am allerwenigsten aber jenen Einfluss auf grössere Kreise zu ersetzen im Stande sein, den öffentlich sich versammelnde Männer überall üben, wenn sie einen bedeutenden Zweck mit Tüchtigkeit und Eifer erstreben: erst Neugierde zu erregen, dann die Neugierigen in Theilnehmende

1) Wir verweisen hinsichtlich der beabsichtigten Einrichtung auf die beiden Programme, welche Herr v. Reden versandt hat, und auf die Augsb. Allg. Zeitung vom 16. Okt. 1846.

2) Deutsche Vierteljahrsschrift von 1846, Heft 3, S. 120.

zu verwandeln, endlich aus den Theilnehmenden thätige Mitarbeiter dem gemeinsamen Werke beizugesellen.

Für solche Zusammenkünfte scheint sich uns nun durch ein glückliches Ungefähr gerade jetzt, da die Gründung des deutschen statistischen Vereins vorbereitet ist, ein erwünschter Anhaltspunkt darzubieten. Doch wir sprechen mit Unrecht von einem Ungefähr: denn ist nicht die Gründung dieses Vereins ein Ausfluss des nämlichen Nationalsinns, welcher die Versammlung der Germanisten ins Leben gerufen hat? Auf ihrem ersten kaum beendigten Tage zu Frankfurt hat es sich klar gezeigt, dass nicht die antiquarische, sondern die nationale Richtung den eigentlichen Kern dieser Versammlung bildet, dass die Wissenschaft, sofern sie deutsches Leben in seinen verschiedenen Manifestationen auffasst, ihr Augenmerk ist. Die besondere Aufmerksamkeit, welche sie der Schleswig-Holsteinischen Frage, dem Verhältniss des deutschen Rechtes zum römischen, den Geschwornengerichten gewidmet hat ist Zeuge davon, dass sie das der Gegenwart zugewendete Antlitz der Geschichte so wenig als die praktische Seite der Rechtswissenschaft von ihren Versammlungen ausschliesst. Selbst die Wahl Lübecks zum nächsten Versammlungsorte ist wohl wenigstens eben so sehr der Berücksichtigung praktischer gegenwärtiger Zustände als der historischen Erinnerung an die vergangene Grösse der Hanse zu danken.

Wenn nun die Freunde deutscher Statistik und zwar keineswegs blos die Schriftsteller und Professoren, sondern namentlich solche gebildete Männer und Beamte, welche ihre Stellung besser als jene geeignet macht den statistischen Stoff aus dem Leben herauszufassen oder aus den Aktenbündeln zu erlösen und welche dem gemeinen Besten ein Opfer bringen wollen — wenn diese im Jahre 1847 zusammenzukommen sich entschlössen, wohin könnten sie passender ihre Schritte richten als ebenfalls nach Lübeck? Hat sich doch die alte Mutter der Hanse den Gegnern zum Trotze, welche die Axt an die Wurzeln ihrer Wohlfahrt legen, zu neuem politischen Leben verjüngt und als einen der Sprösslinge, die von ihren guten Säften zeugen, jenen statistischen Verein zu Tage getrieben, der eine hervorragende Stelle unter den Vereinen seiner Gattung einnimmt. So fänden die Statistiker hier fruchtbaren Boden an Ort und Stelle selbst — und sollten sie nicht

auch Anklang und Hülfe bei den versammelten Germanisten finden? Werden die Historiker sich dort ganz von der Gegenwart abwenden? Sind nicht in mehr als einer Persönlichkeit in Deutschland Geschichte und Statistik zugleich vertreten? Wir wollen nur Schubert, Hanssen nennen. Werden die Juristen, die eine Wiedergeburt des deutschen Rechtes wünschen, weil das Recht aus dem Geiste und den Zuständen des Volkes selbst hervorgehen müsse, sich denjenigen entgegenstellen, welche das Volksleben in Deutschland kennen zu lernen und zu lehren bestrebt sind, damit das deutsche Volk seinen Bedürfnissen und Verhältnissen gemäss regiert werde? Wird man sagen, dass die Kenntniss der Zustände der arbeitenden Classen in Deutschland, auf welche der Verein für deutsche Statistik zunächst Bedacht nehmen wird, der Beachtung der Patrioten weniger werth sei als etwa die Kunde von der Stellung und Lage der Grundholden und Zunftgenossen im Mittelalter? Wir sind nicht der Ansicht als ob bei der Versammlung der Germanisten der Verein für deutsche Statistik als solcher vertreten sein sollte, wogegen zum Theil ähnliche Gründe geltend gemacht werden könnten, wie sie zu Frankfurt gegen die Vermengung der historischen Section mit einem besondern geschichtlichen Unternehmen gewirkt zu haben scheinen. Allein wir sehen kein Hinderniss, warum nicht diejenigen deutschen Männer, welche für die Statistik Deutschlands zu wirken geneigt und geeignet sind eine besondere Abtheilung für Statistik bei der Germanistenversammlung bilden sollten. Indem wir voraussetzen, dass eben jene Männer auch die eigentlichen Triebräder in dem statistischen Verein für Deutschland sein würden, nehmen wir allerdings nicht blos die Möglichkeit an, sondern erkennen es als höchst wünschenswerth, dass die anwohnenden Vereinsmitglieder in besonderen Zusammenkünften vor, zwischen oder nach den allgemeinen oder Sectionsversammlungen, auch den besondern Angelegenheiten des Vereins ihre Thätigkeit widmeten. Es dürften jedoch diese Angelegenheiten, soweit sie nicht von allgemeinem Interesse wären, weder in den allgemeinen Zusammenkünften noch in denen der statistischen Section, in welchen der freieste Spielraum ohne alle Rücksicht auf den statistischen Verein und seine Mitglieder gelassen werden müsste, Ansprüche auf die Zeit und die Mitwirkung der Versammlung machen. Doch wir müssen uns

enthalten hier näher auf Einzelnes einzugehen oder von dem wohlthätigen Einfluss zu reden den ein näheres Zusammentreten der Geschichte und Statistik auf beide Wissenschaften zu üben verspricht. Was wir gesagt haben, möge genügen, allen Betheiligten die Erwägung der beiden Fragen ans Herz zu legen: ob es nicht erspriesslich wäre, wenn die deutschen Statistiker im nächsten Jahre zu gleicher Zeit mit den Germanisten zu Lübeck sich einfänden? und ob dann nicht von einer Bereicherung der Germanistenversammlung durch ein viertes Blatt in ihrem Kranze, als einer Versammlung für deutsches Recht, deutsche Sprache, Geschichte und Statistik, die Rede sein könnte?
